

*Mehrjahresprogramm
Natur und Landschaft*

1992 – 2008

*Mehrjahresprogramm
Natur und Landschaft*

1992 – 2008

Inhalt

1	Für den eiligen Leser	5
2	Vom «Solothurner Modell» zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	8
2.1	Pilotphase des Solothurner Modells	8
2.2	Phase des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft	9
3	Stossrichtung und Grundsätze	11
4	Ziele und Zielerreichung	13
4.1	Allgemein	13
4.2	Naturwaldreservate	14
4.3	Waldränder	16
4.4	Jura-Sommerungsweiden	18
4.5	Heumatten und Rückführungswiesen	20
4.6	Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	22
4.7	Hecken	24
4.8	Hochstamm-Obstbäume	26
4.9	Wiesen am Bach	28
4.10	Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern	30
4.11	Weitere Massnahmen	32
4.12	Zielerreichung im Überblick	36
4.13	Anteil der Vereinbarungsflächen am Wald und am Landwirtschaftsgebiet	37
5	Vollzug	38
6	Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit	40
6.1	Grundlagen	40
6.2	Öffentlichkeitsarbeit	42
7	Kosten und Finanzierung	43
7.1	Aufwand und Bundesbeiträge	43
7.2	Finanzierung	46
7.3	Erfüllung der finanziellen Vorgaben des Kantonsrates	48
7.4	Auswirkungen der veränderten Agrarpolitik	48
7.5	Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs	49
7.6	Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds	50
8	Wirkungen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft, Schlussfolgerungen	54
9	Anhang	59

1 Für den eiligen Leser

Die Aufgabe des Naturschutzes besteht darin, die für die verschiedenen solothurnischen Landschaften typischen Lebensgemeinschaften der einheimischen Pflanzen und Tieren – insbesondere der seltenen und gefährdeten Arten – zu erhalten. Dafür sind über den Kanton verteilte Lebensräume mit genügend grossen Flächen notwendig, welche langfristig gesichert sind. Bis in die 1970er Jahre konzentrierte sich der Naturschutz darauf, einzelne, herausragende Naturobjekte wie Findlinge, Bäume, Felsschluchten, Seen und Weiher durch den Regierungsrat mittels Verfügungen schützen zu lassen.

Anfangs der 1980er Jahre stellte der kantonale Naturschutz fest, dass trotzdem viele Lebensräume verschwunden waren. Dies betraf vor allem die artenreichen Juraweiden und Heumatten. Um die noch vorhandenen Weiden und Heumatten langfristig zu erhalten, beschritt man im Kanton Solothurn einen neuen Weg. An die Stelle der hoheitlichen Schutzverfügungen traten freiwillige Massnahmen, welche schneller, administrativ einfacher und flexibler zum Ziel geführt haben. Dieses Vorgehen wurde landesweit als «Solothurner Modell» beachtet und fand später in andern Kantonen Nachahmung.

Die Phase des «Solothurner Modells» in den 1980er Jahren stärkte die Erkenntnis, dass artenreiche Juraweiden und Heumatten alleine nicht ausreichen, um alle schützenswerten einheimischen Pflanzen und Tiere zu erhalten. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, die Waldgesetzgebung und das Bau- und Planungsgesetz verlangen mehr. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, beschloss der Kantonsrat 1992 das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Dieses ermöglicht die Erhaltung und die Aufwertung weiterer naturschützerisch wertvoller Lebensräume wie naturkundlich interessante Wälder, Waldränder, Hecken, Wiesen an Bächen, Hochstamm-Obstbäume und Ansaatwiesen.

Die dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele wurden mehrheitlich fast vollständig erreicht. Bei den Wiesen entlang der Bäche und bei den Hecken fand das Programm weniger Anklang. Defizite bestehen teilweise bei der angestrebten Qualität (Arten- und Strukturvielfalt). Dies betrifft insbesondere die rückführungsbedürftigen Wiesen- und Weideflächen.

Die Erfolge in der Natur stellen sich erfahrungsgemäss nicht sofort ein. Mit dem Programm konnten günstige Voraussetzungen geschaffen werden, Natur und Landschaft zu erhalten und in die gewünschte Richtung weiter zu entwickeln. Dies braucht auch künftig Zeit und Geduld. Das Erhalten und Aufwerten der noch vorhandenen Naturwerte bleibt eine vorrangige Aufgabe.

Die Grundsätze – Erhalten und Aufwerten, Grossflächigkeit, Freiwilligkeit, dauernde, Vertrauen bildende Gespräche, Abgeltungen für naturschützerische Leistungen, Vereinbarungen (anstelle von hoheitlichen Schutzbeschlüssen), pragmatisches Vorgehen (auf Erfahrungen aufbauend), fachlich abgestützte Bestimmungen, einfache Erfolgskontrolle – haben sich als erfolgreich erwiesen und sind zukunftsweisend.

Die Vollzugsorganisation, insbesondere mit nebenberuflichen Mitarbeitenden in den Regionen, hat sich als zweckmässig erwiesen.

Das Programm stösst bei Bewirtschaftern und Grundeigentümern, Gemeinden und in der Bevölkerung auf grosses Interesse. 1012 Bewirtschafter haben freiwillig mit dem Kanton Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Finanzierung des Programms mit einem langjährigen Verpflichtungskredit als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds und die Art und Weise, wie der Fonds gespiesen wird, hat sich ebenfalls als zweckmässig erwiesen. Besonders mit der Massnahme, den Fonds mit gleichen Ertragsanteilen aus der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu äufnen, wurde ein gutes Umsetzungsinstrument geschaffen. Der Kanton wurde so in die Lage versetzt, die gesetzliche Aufgabe des Naturschutzes treuhänderisch auch für die Gemeinden zu erfüllen. Mit Blick auf das Anschlussprogramm nach 2008 ist aber darauf hinzuweisen, dass der Fonds seit 2000 – ausser im Jahre 2007 – kontinuierlich abgebaut und in einigen Jahren aufgebraucht sein wird.

Die finanziellen Vorgaben, welche der Kantonsrat für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gemacht hat, wurden eingehalten. Der Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken musste mit 37 Mio. Franken nicht ganz in Anspruch genommen werden. Und die maximale Einlage des Kantons in den Natur- und Heimatschutzfonds von 16,5 Mio. Franken wurde mit 11 Mio. Franken deutlich unterschritten.

Die Änderung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes, welche auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, hat eine Anpassung des Stufenmodells an der Schnittstelle Landwirtschaft-Naturschutz zur Folge. Dies führt zu einer gewissen Entlastung des Naturschutzbudgets. Auf der andern Seite steigt der Aufwand bei der Landwirtschaft an. Ebenfalls auf den 1. Januar 2008 hat der Bund die Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeführt. Damit verringern sich die Bundesbeiträge für den Naturschutz für die erste Programmvereinbarungs-Periode 2008 bis 2011. Daraus ergibt sich eine höhere Nettobelastung für den Kanton und die Gemeinden.



*Blumenreiche Juraweide
mit Orchideen*

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft steht ein Instrument zur Verfügung, um den Auftrag des Naturschutzes effizient und effektiv zu vollziehen. Es ist ein Programm für die Natur. Es trägt dazu bei, die besonderen regionaltypischen Solothurner Landschaften mit artenreichen Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Landschaften werden vom Betrachter nur dann als «besonders» wahrgenommen, wenn sie sich in einer gewissen Ausdehnung, in landschaftlich gewachsener Harmonie, ohne störende Bauten und mit augenfälligen Vorkommen von Pflanzen und Tieren – darunter auch seltene und gefährdete Arten – zeigen. Das Programm dient nicht nur Pflanzen und Tieren. Es ist gleich wie die Wirtschaft, die Bildung und die Kultur ein wichtiger Bestandteil des Kantons Solothurn. Es gewährleistet den Bewohnern und Bewirtschaftern die Identifikation mit unverwechselbarer Heimat. Grosszügigkeit, Harmonie und regionale Vielfalt lassen sich im Zusammenspiel der verschiedenen Programmteile fördern.

Im Anschlussprogramm nach 2008 wird die Priorität darauf zu legen sein, das Erreichte und Bewährte weiterzuführen und zu konsolidieren.

2 Vom «Solothurner Modell» zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

2.1 Pilotphase des Solothurner Modells

Anfangs der 1980er Jahre stellte der Regierungsrat augenfällige und flächenhafte Landschaftsveränderungen in unserem Kanton fest. Viele Juraweiden, 1971 noch als artenreich bezeichnet, waren durch Düngung innert zehn Jahren in Fettweiden umgewandelt worden. Dies betraf selbst das BLN-Gebiet¹ Weissenstein und die Juraschutzzone. Aufgrund dieser dramatischen Entwicklung handelte der Regierungsrat und leitete Gegenmassnahmen ein. Er erteilte 1982 Kuno Fluri als verwaltungsexternem Experten den Auftrag, mit den Bewirtschaftern Verhandlungen aufzunehmen, um die naturkundlich noch wertvollsten Jura-Sommerweiden zu sichern². Dies sollte durch Vertrag auf freiwilliger Basis und mit finanziellem Anreiz geschehen. Kuno Fluri wurde von Dr. Urs Schwarz, wissenschaftlichem Mitarbeiter in der Abteilung Naturschutz des Amtes für Raumplanung, und fallweise durch weitere Spezialisten fachlich unterstützt.

Erste Vereinbarungen über die schutzwürdigsten Jura-Weiden konnten sehr schnell und erfolgreich abgeschlossen werden. Die bisherige Nutzung wurde weitergeführt und geringfügig optimiert. Das wirkte sich positiv auf die Lebensräume aus. Anfänglich vertrat der Solothurnische Bauernverband mit seiner Alpwirtschaftlichen Kommission die Meinung, diese ausgeschiedenen Weideflächen sollten genügen. Der Solothurnische Naturschutzverband dagegen verlangte vom Kanton, für weitere naturschützerisch wertvolle Flächen Vereinbarungen anzustreben und dabei auch artenreiche Heumatten einzubeziehen. 1986 konnten die ersten Wiesen-Vereinbarungen unterzeichnet werden. 1987 publizierte der Kanton die Broschüre «Blumenreiche Heumatten mit Empfehlungen für deren Erhaltung». Im gleichen Jahr beschloss der Kantonsrat ohne Gegenstimme für die Jahre 1988 bis 1992 einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken, der für Flächenbeiträge für artenreiche Weiden und Wiesen bestimmt war. Dieser Kredit ermöglichte, weitere Weide-Vereinbarungen einzugehen. Gleichzeitig konnte das Heumatten-Programm begonnen werden.

Der Kanton Solothurn wählte einen für die damalige Zeit neuen Weg. Dieser zeichnete sich aus durch pragmatisches Vorgehen (auf Erfahrungen aufbauend), lösungsorientierte und einfache Massnahmen, Vertrauen bildende Gespräche zwischen den Beteiligten, Freiwilligkeit und finanzielle Abgeltung für naturschützerische Leistungen. Dieses Vorgehen war erfolgreich. Es stiess als sogenanntes «Solothurner Modell» in der ganzen Schweiz und sogar im Ausland auf Interesse, wurde vom Bund empfohlen und später von andern Kantonen übernommen. Entscheidend für den Erfolg war auch die enge Zusammenarbeit von staatlichem und privatem Naturschutz und Landwirtschaft auf Kantons- und Bundesebene. Der Sache förderlich war zudem, dass der Bund 1980 erstmals Auflagen zugunsten der Natur an Landwirtschaftsbeiträge knüpfte. In der Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge³ legte er fest, dass die Landwirte nur dann Beiträge für erschwerte Bedingungen (Hang- und Steillagen) erhielten, wenn sie den charakteristischen Pflanzenbestand weder durch Düngung, Entwässerung, Beweidung noch durch

1) BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

2) Regierungsratsbeschluss Nr. 2022 vom 13. Juli 1982

3) Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen vom 16. Juni 1980

andere Vorkehren beeinträchtigt. Der kantonalen Fachstelle für Naturschutz oblag es, die wertvollen Trockenstandorte und Streueflächen, für welche diese Bestimmung galt, zu bezeichnen.

2.2 Phase des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft

Die Phase des «Solothurner Modells» stärkte die Erkenntnis, dass Juraweiden und Heumatten alleine nicht ausreichen, um alle schützenswerten einheimischen Pflanzen und Tiere sowie die regionstypischen Landschaften zu erhalten. Diesen Schluss zog der Regierungsrat unter anderem im Leitbild '86¹, das er für die Verwaltung als verbindlich erklärte. Der Raumplanung erteilte er angesichts des rapiden Rückgangs der Artenvielfalt den Auftrag, eine ökologisch ausgerichtete Nutzungsplanung in Angriff zu nehmen. Die Ausdehnung der bisherigen Massnahmen des «Solothurner Modells» auf weitere Lebensräume wie z.B. naturkundlich interessante Wälder, Waldränder, Hecken, Wiesen entlang der Bäche oder Hochstamm-Obstbäume wurde als notwendig erachtet, damit die Naturschutzziele erreicht werden können. Zur Abklärung der sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen beauftragte der Regierungsrat 1989 eine Expertengruppe. Deren Schlussfolgerungen nahm er 1990 zur Kenntnis. Er erklärte die von der Expertengruppe formulierten Ziele und Stossrichtungen als verbindlich². Auf Vorschlag des Bau-Departements setzte er 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Natur und Landschaft) ein. Sie sollte ein Natur- und Landschaftsprogramm mit einem Verpflichtungskredit ausarbeiten.

Nach dem Willen von Regierung und Parlament hätte dieses Programm mit dem Planungsausgleichsgesetz finanziert werden sollen. Das Volk lehnte das Gesetz 1992 ab, weil eine zusätzliche «Steuer» unerwünscht war. In der Beratung des Gesetzesentwurfs durch den Kantonsrat reichte die FdP-Fraktion bereits im Januar 1991 eine Motion ein. In dieser wurde der Regierungsrat beauftragt, «zur finanziellen Sicherstellung von Projekten des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes im Sinne von § 128 Abs. 2 Baugesetz, der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz sowie von § 12 des Entwurfs zu einem Planungsausgleichsgesetz eine Vorlage mit einem Verpflichtungskredit und Mehrjahresprogramm, beginnend mit dem Budget 1992, auszuarbeiten». Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, diese Motion als erheblich zu erklären. Im Weiteren stellte er in Aussicht, umgehend die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft einzusetzen. Diese nahm ihre Arbeit im September 1991 auf. Sie legte 1992 einen umfassenden Bericht zu Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn vor. Mit der Ergänzung von § 128 des Planungs- und Baugesetzes wurde im Mai 1992 die Grundlage für die Finanzierung dieses Programms geschaffen³. Neu ist seither, dass der Natur- und Heimatschutzfonds je zur Hälfte mit jährlichen Einlagen des Kantons und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer zu speisen ist. Die Höhe der Einlagen bestimmt der Kantonsrat mit dem jährlichen Budget.

1) Regierungsratsbeschluss Nr. 2500 vom 26. August 1986

2) Konzept, Massnahmen und Wege für ein Programm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, Mitteilungen des Bau-Departements vom Oktober 1990

3) § 128 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1)

Abs. 1: Der Kanton bildet einen Natur- und Heimatschutzfonds, der je zur Hälfte mit jährlichen Einlagen des Kantons und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer zu speisen ist.

Abs. 2: Der Kantonsrat bestimmt den jeweiligen prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer nach den Bedürfnissen im Rahmen des jährlichen Budgets.

Abs. 3: Der Fonds wird überdies namentlich gespeisen durch einen angemessenen Anteil der Kühlwasserabgabe des Kernkraftwerks Gösgen.....

Abs. 4: Der Regierungsrat verwendet die Mittel des Fonds für:
d) die Förderung freiwilliger Massnahmen

Am 22. Oktober 1992 stimmte der Kantonsrat dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mit grossem Mehr zu¹. Neben den Weiden und Heumatten sollten mit diesem zehnjährigen Programm weitere schützenswerte Lebensräume wie naturkundlich besonders interessante Waldflächen, Waldränder, Hecken, Wiesen am Bach und Hochstamm-Obstbäume erhalten und aufgewertet werden. 1994 entschied der Rat, mit dem Sparpaket das Programm um mindestens zwei Jahre zu erstrecken². 1997 nahm er vom Zwischenbericht zustimmend Kenntnis³. Und am 16. März 2004 stimmte der Kantonsrat der Verlängerung des Programms bis Ende 2008 und den leicht modifizierten Zielen zu⁴. Der Rat beschloss im Weiteren, dass ihm rechtzeitig vor Ablauf ein Anschlussprogramm zu unterbreiten sei.

Mit dem Richtplan 2000 hat der Regierungsrat die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft festgesetzt. Die Ziele in diesen Gebieten sollen in erster Linie mit Vereinbarungen umgesetzt werden. Dabei gelten die in Kapitel 3 genannten Grundsätze. Die Abgeltungen erfolgen aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, dessen Mittel zur Hauptsache in den Vorranggebieten eingesetzt werden sollen.

1) Kantonsratsbeschluss 185/92 vom 22. Oktober 1992

2) Kantonsratsbeschluss 177/94 vom 26. Oktober 1994

3) Kantonsratsbeschluss Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997

4) Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004

3 Stossrichtung und Grundsätze

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein Programm für die Natur. Es trägt dazu bei, die besonderen regionaltypischen Solothurner Landschaften mit artenreichen Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Landschaften werden vom Betrachter nur dann als «besonders» wahrgenommen, wenn sie sich in einer gewissen Ausdehnung, in landschaftlich gewachsener Harmonie, ohne störende Bauten und mit augenfälligen Vorkommen von Pflanzen und Tieren – darunter auch seltene und gefährdete Arten – zeigen. Das Programm dient nicht nur Pflanzen und Tieren. Es ist gleich wie die Wirtschaft, die Bildung und die Kultur ein wichtiger Bestandteil des Kantons Solothurn. Es gewährleistet den Bewohnern und Bewirtschaftern die Identifikation mit unverwechselbarer Heimat. Grosszügigkeit, Harmonie und regionale Vielfalt lassen sich im Zusammenspiel der verschiedenen Programmteile fördern.

Die Natur entwickelte sich mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Produkte der Nutzung (Gras, Heu, Früchte, Holz usw.) ermöglichten während Jahrhunderten ein den unterschiedlichen Gegebenheiten angepasstes Leben in allen Regionen des Kantons. Naturlandschaften gibt es im Kanton Solothurn schon lange nicht mehr. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft will traditionelle Kulturlandschaften erhalten und neue Naturlandschaften (unbewirtschaftete Wälder) fördern.

Traditionelle Kulturlandschaften mit ihren Lebensräumen von Pflanzen und Tieren können dann erhalten werden, wenn sie weiterhin traditionell genutzt werden. Der Erlös aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion alleine ermöglicht die Finanzierung der traditionellen Nutzung nicht mehr. Rationalisierung und technische Entwicklung machen Handarbeit unwirtschaftlich. Der ökonomische Wert vieler Produkte schwindet zunehmend. Die Konkurrenz aus industrieller Produktion und der Import aus Billigländern tragen dazu bei. Deshalb braucht es zusätzliche Mittel in Form von Abgeltungen. Das Planungs- und Baugesetz sieht vor, dass Grundeigentümer oder Bewirtschafter Anrecht haben auf eine angemessene Abgeltung der mit Schutzmassnahmen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Der Wald wurde lange Zeit fast flächendeckend, zum Teil intensiv genutzt. Es erstaunt deshalb nicht, dass es in der Schweiz kaum mehr wirklich unberührte Naturwälder gibt. Mit der Schaffung von Waldreservaten erhält die Natur Vorrang. Durch den Verzicht auf jegliche forstliche Massnahmen, insbesondere Holznutzungen, wird eine natürliche und nach Möglichkeit ungestörte Waldentwicklung (Naturwaldreservate) gewährt. Viele Lebewesen des Waldes sind auf dicke alte Bäume oder auf totes Holz angewiesen, darunter Insektenarten, unzählige holzabbauende Pilze und Flechten, höhlenbrütende Vögel sowie kleine Säugetiere (z.B. Fledermäuse). Mit gezielten, naturschützerischen Massnahmen können auch in Waldreservaten bestimmte Arten (z.B. Reptilien) und Biotop (lichte Wälder für Tagfalter, Orchideen u.a.) erhalten und gefördert werden.

Voraussetzungen für das Vorkommen von geschützten und seltenen Pflanzen und Tieren in artenreichen und überlebensfähigen Lebensräumen sind: genügend grosse Flächen, Nutzungen ohne Düngung und ohne Chemie und über lange Zeiträume gleiche Bewirtschaftung. Die landschaftlich bedingten Unterschiede auf-

grund der Geologie und des Klimas können sich nur bei grossen Flächen optimal auf die Differenzierung, die Entwicklung, die Artenvielfalt und die Dauerhaftigkeit von Lebensgemeinschaften auswirken. Erfahrungsgemäss können sich stark genutzte und gedüngte Lebensräume mit wenigen Pflanzen und Tierarten nur mit grossem Aufwand (wenn überhaupt) wieder zu mehr Artenreichtum dauerhaft entwickeln.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konzentriert sich auf die typischen, seltenen und bedrohten Lebensräume, Pflanzen, Tiere und Landschaften. Es kann die Erhaltung der Gesamtlandschaft allein nicht gewährleisten. Dazu sind weitere Massnahmen und die zielgerichtete Zusammenarbeit von Natur- und Landschaftsschutz mit andern Politikbereichen wie mit der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, dem Wasserbau oder der Raumplanung erforderlich.

Für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gelten die gleichen, bewährten Grundsätze wie für die Pilotphase des «Solothurner Modells»: gegenseitige Freiwilligkeit¹, pragmatisches Vorgehen, Flexibilität, Vertrauen bildende Gespräche, einfache und gleichwohl fachlich abgestützte Bestimmungen für Bewirtschaftung und Unterhalt, angemessene Abgeltungen für besondere naturschützerische Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit und eine einfache Erfolgskontrolle.



Grossflächiger Lebensraumverbund mit Heumatten, Rinder-Sommerweiden, Hecken und Wäldern im Jura

1) § 119bis des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1)

Abs. 1: Schutz und Unterhalt von Biotopen sollen wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht werden.

Abs. 3: Grundeigentümer und Bewirtschafter haben zudem Anspruch auf eine angemessene Abgeltung der mit Schutzmassnahmen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile, wenn sie im Interesse des Schutzziels die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Der Regierungsrat regelt die Grundsätze der Abgeltung.

4 Ziele und Zielerreichung

4.1 Allgemein

Für die Phase 1992 bis 2008 sind für jeden Programmteil quantitative Ziele (Flächen, Längen, Baumzahlen) festgelegt worden. Gegenüber den Empfehlungen der Expertengruppe mussten aus Gründen des Aufwandes Abstriche gemacht werden (z. B. Natur im Siedlungsraum). Aufgrund der Nachfrage bei den Hochstamm-Obstbäumen hat der Regierungsrat am 20. März 2007¹ beschlossen, das Ziel von 11'000 auf 13'000 Bäume zu erhöhen. In den nachfolgenden Kapiteln wird jeder Programmteil beschrieben, das quantitative Ziel und der Grad der Zielerreichung dargestellt sowie das erreichte Ziel qualitativ beurteilt.

1) Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/466 vom 20. März 2007

4.2 Naturwaldreservate



*Naturwaldreservat
Bettlachstock*



*Stehendes und liegendes Tot-
holz schafft neues Leben*



Pilz auf Totholz

Beschreibung und Bedeutung

Im Naturwald, der ohne menschliche Einflüsse den ganzen Kanton Solothurn bedecken würde, sterben die Bäume aufrecht, langsam und in hohem Alter (je nach Baumart nach mehreren hundert Jahren). Der Naturwald umfasst alle natürlichen Entwicklungsstadien. Der Prozess vom «Werden und Vergehen der Schöpfung» ist hier noch möglich. Im Wirtschaftswald, wo das Holz dann geschlagen wird, wenn es wirtschaftlich am Interessantesten ist, fehlt dagegen die ökologisch besonders wichtige Altersphase. Mit der Bildung von Naturwaldreservaten wird bezweckt, auf einem Teil der Solothurner Waldfläche wieder Naturwald entstehen zu lassen. In diesen Flächen wird auf Holznutzung und Pflege verzichtet. Alte Bäume sowie Totholz (stehend und liegend) sollen zunehmen, und damit auch die auf und in ihnen lebenden Pflanzen und Tiere (z.B. Pilze, Insekten, Vögel, Säugetiere). Dieser Prozess dauert viele Jahrzehnte. In Naturwaldreservaten können kleinflächige und punktuelle Durchforstungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen seltener oder bedrohter Arten durchgeführt werden (z.B. mehr Licht für Reptilien, Ernte von Zuchtpappeln, die in Auenwäldern Schatten verursachen). Die Jagd und die freie Begehrbarkeit werden durch die Bildung von Waldreservaten nicht eingeschränkt. Ebenso sind Sicherheitsschläge zum Schutz von Wegen (wie Wanderwegen, Durchgangswege) und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasser) selbstverständlich nach wie vor erlaubt.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Naturwaldreservate (10 % der Waldfläche)	3'200 ha	3'042 ha	95 %
– Davon ertragsarme Flächen (50 %)	1'600 ha	1'398 ha	46 %
– Davon ertragsreiche Flächen (50 %)	1'600 ha	1'644 ha	54 %

Beurteilung

Mit dem Abschluss von langfristigen Waldreservats-Vereinbarungen (Erstdauer in der Regel 100 Jahre) sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass sich rund ein Zehntel der Waldfläche im Kanton Solothurn natürlich entwickeln kann. Grössere Waldreservate befinden sich im Jura. Im Mittelland konnten erst kleinere Reservate gebildet werden. Die Realisierung von Waldreservaten im Mittelland ist viel schwieriger als im Jura, weil die Waldkomplexe und das Waldeigentum viel kleinstrukturierter und die Wälder produktiver sind, besser und dichter erschlossen sowie einfacher nutzbar sind. Grossflächige, ungestörte Lebensräume sind im Mittelland zudem viel seltener.

Was es jetzt bei den Naturwaldreservaten braucht, ist viel Zeit, damit sich biologisch alte Bäume (je nach Baumart bis über 400 Jahre) und die einzigartige Lebensgemeinschaft Naturwald einstellen können, welche im bewirtschafteten Wald fehlen. Ein Augenmerk gilt es, auf den zunehmenden Druck durch die wachsenden Freizeit-, Erholungs- und Sportansprüche der Bevölkerung zu richten. Diese machen auch vor den Waldreservaten nicht Halt.

Weiterhin sind in Naturwaldreservaten punktuelle Eingriffe zur Aufwertung von speziellen Standorten wie z.B. Reptilienlebensräumen oder Waldrändern vorzusehen.

4.3 Waldränder



Aufgelichteter Waldrand mit Buchten und sich entwickelndem Strauchgürtel, angrenzend ungedüngte Heumatte



Türkenbundlilie



Grünes Heupferd

Beschreibung und Bedeutung

Der Waldrand ist der durch den Menschen geschaffene Übergang von Wald zur gerodeten, offenen Flur. In diesem Bereich lebt eine spezielle Pflanzen- und Tierwelt. Je breiter dieser Übergangsbereich ist, desto bessere Voraussetzungen herrschen für diese Lebewesen. Aufgelichtete Waldränder ergänzen Heumatten-, Weide- und Waldreservats-Vereinbarungsflächen. Mit gezielten Durchforstungen wird Licht in den Waldrand in einer Tiefe von ca. 30 m gebracht, damit sich Sträucher und Kräuter entwickeln können. In ihnen finden Insekten, Spinnen, Vögel und Säugetiere Nahrung, Deckung und Aufzuchtsmöglichkeiten. Die Aufwertungsmassnahmen erfordern Ersteingriffe, welche nur dann Sinn machen, wenn später periodisch Folgeeingriffe stattfinden.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Waldränder (8 % der Waldrandlänge)	120 km	110 km	92 %
– Davon Ersteingriff ausgeführt		94 km	85 %
– Davon Folgeeingriffe ausgeführt		41 km	37 %

Beurteilung

Die Durchlichtungsmassnahmen haben zu einer sichtbaren Verbesserung der bearbeiteten Waldränder geführt. Besonders ausgewirkt haben sie sich auf das Landschaftsbild (weicherer Übergang von Hochwald zu Kulturland), die Strukturvielfalt und die botanische Vielfalt. Das Angebot an Gräsern, Kräutern und Sträuchern mit ihrem Blüten- und Früchteangebot sowie die Menge an Totholz wurden erhöht. Nutzniesser von aufgewerteten Waldrändern sind nicht nur Pflanzen und Kleintiere, sondern auch das Wild, welches ein verbessertes Äsungsangebot vorfindet, und das angrenzende offene Land, auf das mehr Licht und weniger Laub fällt.

Künftige Massnahmen sollen sich insbesondere auf Waldränder konzentrieren, welche an möglichst grosse Heumatten-, Weiden- und Waldreservatsflächen angrenzen und nach Süden ausgerichtet sind. Im Vordergrund steht die weitere Steigerung der botanischen und faunistischen Vielfalt. Dazu sind individuell auf den jeweiligen Waldrand angepasste Massnahmen erforderlich.

4.4 Jura-Sommerungsweiden

*Jura-Sommerungsweide,
durchsetzt mit verschiedenen
Sträuchern und einzelnen
Weidtanen*



Artenreiche Weide



Frühlingsenzian



Blutströpfchen auf Skabiose



Beschreibung und Bedeutung

Im Kanton Solothurn befinden sich die naturschützerisch wertvollen Weiden im Jura (Jura-Sömmerungsweiden). Sie sind aus der Rodung von Wald hervorgegangen und haben sich über Jahrhunderte entwickelt. Wo sie traditionell bewirtschaftet worden sind, haben sich artenreiche Pflanzenbestände mit seltenen Pflanzen- und Tierarten halten können. Traditionelle Nutzung heisst Sömmerung mit Rindern, Verzicht auf Düngung und Chemie, Unterhalt so, dass die Weide mit Sträuchern und allenfalls einzelnen Bäumen durchsetzt ist, ohne zu verwalden. Damit seltene und typische Pflanzen und Tiere überleben können, muss eine Weide eine minimale Flächengrösse haben. Artenreiche Restflächen wurden zu diesem Zweck gebietsweise mit vormals gedüngten Weideteilen ergänzt (sog. Rückführungsweiden). Die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Weiden bedingt, dass die traditionelle Bewirtschaftung fortgeführt werden kann.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Rindersömmerungsweiden	1'200 ha	1'124 ha	94 %
– Davon arten- und strukturreiche Weiden		890 ha	79 %
– Davon Rückführungsweiden		234 ha	21 %

Beurteilung

Die traditionell genutzten Juraweiden gehören zu den charakteristischen und attraktivsten Lebensräumen im Kanton Solothurn. Dies erklärt, warum sich der Kanton 1982 zuerst um deren Erhalt bemühte. Dank dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konnten auf einigen Weiden seltene Pflanzen und Tiere wieder Fuss fassen bzw. es konnte beobachtet werden, dass sie sich ausgebreitet haben (z.B. Orchideen, Enziane, Widderchen). Die Erhaltung und Aufwertung der Weiden bleibt in Zukunft eine zentrale Aufgabe. Das bestätigen auch die Ergebnisse des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung von 2007: rund vier Fünftel oder 460 ha der inventarisierten Flächen von nationaler Bedeutung sind im Kanton Solothurn Jura-Weiden.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht die Erfüllung dieser prioritären Aufgabe immer schwieriger. Auf vielen Weidebetrieben ist in den letzten Jahren die Zahl der Sömmerungsrinder und der Arbeitskräfte zurückgegangen. Als Alternative werden immer mehr Herden mit Mutterkühen, Pferden oder gar Schafen eingesetzt. Dadurch ändert sich das Weideverhalten (Tritt und Verbiss). Die Handarbeit wird durch Maschinen ersetzt, welche flächiges Mulchen der Weidsträucher ermöglichen. Damit werden die wertvollen Ameisenhaufen zerstört. Abgelegene Weideteile werden aufgegeben und wachsen mit Adlerfarn und schliesslich mit Wald zu. Dieser Entwicklung ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, damit rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden können.

4.5 Heumatten und Rückführungswiesen



*Grosse Heumatte im Frühling,
flächig vorkommende Frühlings-
Schlüsselblumen*

Schachbrettfalter



*Frühlings-Schlüsselblume
Foto: Dr. Michael Zemp, Basel*



*Spinnen-Ragwurz, eine
seltene Orchidee
Foto: Josef Borer,
Breitenbach*

Beschreibung und Bedeutung

Als Heumatten gelten traditionell genutzte Mähwiesen. Das Gras und die Kräuter sollten im Heumonats (= Juli) zum ersten Mal geschnitten (nicht abgeschlagen), an Ort und Stelle durch die Sonne getrocknet (Bodenheu) und anschliessend eingebracht werden. Im Spätsommer/Frühherbst folgt – wenn nötig – ein Emdschnitt mit geringerem Ertrag. Nur in nicht gedüngten Heumatten von genügender Ausdehnung und mit vereinbarten, rechtzeitigen Schnitt-Terminen können seltene Pflanzen (z.B. Orchideen) und Tiere (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge) dauerhaft überleben. Damit dies möglich ist, muss eine Heumatte überdies eine minimale Flächengrösse haben. Artenreiche Restflächen wurden zu diesem Zweck gebietsweise mit Wiesen ergänzt, die vormals gedüngt wurden (sog. Rückführungswiesen). Bei rechtzeitigem Schnitt und in günstigen Lagen können sich Rückführungswiesen nach längerer Zeit zu artenreichen Heumatten entwickeln.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Heumatten und Rückführungswiesen	800 ha	783 ha	98 %
– Davon artenreich		429 ha	55 %
– Davon rückführungsbedürftig		354 ha	45 %

Beurteilung

Über lange Zeit ungedüngt bewirtschaftete Wiesen gehören – neben den Juraweiden – zu den arten- und blumenreichsten Lebensräumen im Kanton Solothurn. Mit der Ergänzung durch Rückführungswiesen konnte die Voraussetzung für die Entwicklung grossflächiger Lebensräume geschaffen werden. Wie die Tabelle oben zeigt, ist der Anteil der noch nicht artenreichen Heumatten mit 45 % gross. Schöne Heumatten fehlen vor allem in tiefen Lagen des Kantons. Priorität hat deshalb neben dem Erhalten der artenreichen Wiesen, die Steigerung der biologischen Qualität der rückführungsbedürftigen Flächen. Dazu sind die zielgerichtete Bewirtschaftung und Geduld nötig. Die Rückführung dauert unter günstigen Bedingungen zehn Jahre und mehr. Wie die langjährigen Beobachtungen u.a. im Referenzgebiet auf dem Balsthaler Oberberg zeigen, sind bei sachgerechter und zielgerichteter Nutzung Qualitätsverbesserungen im Sinne des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft möglich.

Die Heumatten sind gebietsweise durch Nutzungsänderungen gefährdet. Das Heuen und Emden wird abgelöst durch Silage (Siloballen), Kurzrasenweide, Kunstwiesen, Beweidung – im schlimmsten Fall mit Schafen (schädigen die Rosettenpflanzen durch Verbiss) oder durch vorzeitige und unsachgemässe Herbstweide.

4.6 Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)



*Ansaatwiese auf
vormaligem Acker*



Acker in der Witi



Detail einer Ansaatwiese

Beschreibung und Bedeutung

Ansaatwiesen sind Ackerflächen, welche mit einer speziellen Samenmischung angesät und nachhaltig als Dauerwiese bewirtschaftet werden. Das verwendete Saatgut wurde von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung zusammen mit der UFA-Samen Winterthur entwickelt und berücksichtigt regionale botanische Voraussetzungen. Ähnlich den Rückführungswiesen werden die Ansaatwiesen ganz ohne Düngung und ohne chemische Pflanzenbehandlungsmittel bewirtschaftet. Schwerpunktgebiet für Ansaatwiesen ist die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn. In den Zonenvorschriften dieses Gebietes ist festgelegt, dass auf freiwilliger Basis im Sinne des ökologischen Ausgleichs nach Planungs- und Baugesetz naturnahe Lebensräume in Form von Wiesen usw. angelegt werden sollen. Zu Vergleichs- oder Arrondierungszwecken wurden zusätzlich auch einige Ansaatwiesen ausserhalb dieser Schutzzone angelegt.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Ansaatwiesen (ökologischer Ausgleich)	110 ha	95 ha	86 %

Beurteilung

In einem mehrjährigen Beobachtungsprogramm ist festgestellt worden, dass sich die Ansaatwiesen sehr langsam entwickeln. Der eingeschlagene Weg hat sich als richtig erwiesen. Das Ziel sind nicht blumenreiche Heumatten, wie sie im Jura angetroffen werden können, sondern lockere Wiesen, deren Gras bis Ende Juni aufrecht steht und so anfangs Juli zum ersten Mal geschnitten werden kann. In solchen Wiesen finden Bodenbrüter wie beispielsweise die Feldlerche geeignete Brutplätze. Sie können ihre Brut ohne Störung (Mahd) aufziehen. Die besten Resultate mit Ansaatwiesen wurden mit der Saatgutmischung, welche der Kanton mit der UFA-Samen Winterthur entwickelt hat, erreicht. Die Entwicklung der Ansaatwiesen dauert sehr lange, erfordert viel Sachverstand und Beobachtung. Zudem sind grosse Flächen erforderlich, damit negative randliche Einflüsse wie Dünger oder Herbizide die Entwicklung der Wiesen im Sinne des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft nicht hemmen.



Die Feldlerche, ein typischer Brutvogel der Witi
Foto:
SVS/Birdlife Schweiz, Zürich

4.7 Hecken



Arten- und struktureiche Hecke, eingebettet in ungedüngte Heumatten



Hecken müssen periodisch durchlichtet werden

Goldammer, ein typischer Heckenvogel
Foto: SVSIBirdlife Schweiz, Zürich



Blühender Schwarzdorn



Beschreibung und Bedeutung

Hecken sind lineare oder kleinflächige Gehölze, bestehend aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen. Sie sind gesetzlich geschützt. Hecken werfen heute keinen wirtschaftlichen Ertrag mehr ab (Holz und Früchte). Deshalb werden sie in der Regel nicht mehr genutzt und somit vernachlässigt. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft schafft die Möglichkeit, dass Hecken zielgerichtet unterhalten und gegenüber dem intensiv genutzten Kulturland (Ackerland, gedüngtes Grünland) mit einem minimalen ungedüngten Wiesen- oder Weidestreifen ergänzt werden. Dieser Streifen ist als Nahrungsgrundlage für Vögel, die in der Hecke brüten oder ihre Sitzwarte haben, notwendig. Hecken müssen periodisch durchlichtet werden, damit die Arten- und Strukturvielfalt erhalten und entwickelt werden kann. Eine Spezialform von Hecken sind die vor allem im Jura vorkommenden Lebhäge, welche jährlich von oben und von den Seiten zurückgeschnitten werden. Neben dem zielgerichteten Unterhalt von bestehenden Hecken ermöglicht das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Neuanpflanzungen von Hecken.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Hecken	60 km	45 km	75 %
– Davon Ersteingriff ausgeführt		40 km	83 %
– Davon Folgeeingriffe ausgeführt		25 km	52 %
– Davon neu gepflanzte Hecken		4 km	8 %

Beurteilung

Das Interesse der Bauern, Unterhaltsvereinbarungen über Hecken abzuschliessen, ist gering. Die ursprünglichen Erwartungen wurden massiv unterschritten. Das liegt daran, dass die Landwirte keine Zeit für die erforderliche Handarbeit haben, die Hecken keinen wirtschaftlichen Ertrag abwerfen und bei den heutigen grossen Bewirtschaftungspartzellen keine Funktion mehr haben.

Jene Hecken, über die Vereinbarungen abgeschlossen sind, haben sich verbessert. Mit gezielten Durchlichtungsmassnahmen konnte der Sträucher- und Kräuteranteil gegenüber nicht behandelten Hecken gesteigert werden. Die Arten- und Strukturvielfalt nahm zu. Es konnten Nischen für Pflanzen und Tiere (Nahrung und Deckung) geschaffen werden.

Hecken müssen periodisch gepflegt werden. Der Ersteingriff macht nur dann Sinn, wenn später Folgeeingriffe ausgeführt werden. Nur sehr langsam entwickeln sich in der Regel die ungedüngten Grünlandstreifen entlang den Hecken. Die Minimalbreite von 10 m hat sich in vielen Fällen als zu schmal erwiesen (Düngereffekte vom angrenzenden Land oder vom Laubfall).

4.8 Hochstamm-Obstbäume



Obstbaulandschaft mit vielen hochstämmigen Kirschbäumen

Schauenburger Kirschen

Foto: Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW



Kirschenblüte



Beschreibung und Bedeutung

Hochstamm-Obstbäume prägen noch an wenigen Orten das Landschaftsbild und vermitteln sehr stark Heimatgefühle. Früher waren fast alle Dörfer mit Hochstamm-Gürteln, welche gebietsweise bis zum Wald reichten, umgeben. Ausgedehnte Streuobstbestände sind heute nur noch für den Tafeljura und den nördlichen Kettenjura typisch. Die traditionelle Nutzung von Hochstamm-Obstbäumen (Früchte, Holz) und Wiesen (Gras) soll erhalten werden. Kommen die Bäume noch in grosser Zahl vor, und werden Bäume und Wiesen sorgfältig bewirtschaftet, können auch schützenswerte Pflanzen und Tiere einen Lebensraum finden (z.B. typische Obstgartenvögel wie Spechte). Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird versucht, die noch vorhandenen Obstbaumlandschaften vor allem im nördlichen Kantonsteil zu retten. In den übrigen Kantonsgebieten wurden kleinere, das Hof- oder Ortsbild bereichernde Hostetten ins Programm aufgenommen, sofern sie mindestens 50 Hochstamm-Obstbäume aufwiesen.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Anzahl Bäume	13'000 Bäume	11'484 Bäume	88 %
– Davon in Obstbaumlandschaften (ab 500 Bäume)		8'841 Bäume	77 %
– Davon in kleinen Hostetten (ab 50 Bäume)		2'643 Bäume	23 %

Beurteilung

Wo Vereinbarungen für die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume abgeschlossen worden sind, hat sich die Baumzahl gehalten oder ist sogar grösser geworden. In den kantonal bedeutenden Obstbaumlandschaften von Büren, Dornach (Asp), Gempfen (Schön matt-Stollenhäusern), Metzerlen und Nuglar-St. Pantaleon bestehen heute über den grössten Teil der Obstbäume Vereinbarungen. In Hofstetten, Kienberg und Büsserach sind die Möglichkeiten noch nicht ganz ausgeschöpft. Dort wo Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, hat sich auch der Zustand der Bäume verbessert, weil sie teilweise nach Jahren wieder gepflegt wurden (Schnitt, Pflanzenschutz, Ernte der Früchte). Das sind die sichtbaren positiven Auswirkungen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Auf der andern Seite wird der Absatz der Früchte durch sinkende Preise, schwindende Abnahmestellen, veränderte Konsumgewohnheiten und zunehmende administrative Massnahmen (z.B. Qualitäts-Zertifizierung der Produzenten) immer schwieriger. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren noch viele Obstbäume aus der Landschaft verschwinden werden. Vermutlich werden längerfristig nur jene überleben, welche mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt werden können.

4.9 Wiesen am Bach



Natürlicher Bach, eingebettet in ungedüngte Wiesen

Sumpfdotterblume



Bachnelkenwurz



Foto: Dr. Michael Zemp, Basel

Beschreibung und Bedeutung

Wiesen entlang der Bäche im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft entsprechen den Heumatten und Rückführungswiesen. Sie unterscheiden sich von diesen einzig durch ihre Lage. Mit dem Mehrjahresprogramm wird angestrebt, möglichst grosse und zusammenhängende Wiesenflächen entlang der Bäche zu erreichen. Diese werden ganz ohne Düngung und Chemie genutzt. Sie schaffen einen naturnahen Übergang von den Gewässern zu den gedüngten Äckern und Fettwiesen. Diese Massnahme dient auch dazu, den Raumbedarf an Fliessgewässern sicherzustellen und damit die eidg. Verordnung über den Wasserbau zu vollziehen. Der Abschluss von Wiesenvereinbarungen macht besonders dort Sinn, wo Bäche renaturiert oder revitalisiert werden.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Wiesen am Bach	90 km	35 km	39 %

Beurteilung

Die obige Tabelle zeigt klar, dass bei diesem Programmteil das Ziel nicht erreicht werden konnte. Der Abschluss von Vereinbarungen entlang der Bäche erwies sich als sehr schwierig. Vielerorts handelt es sich um das ebenste Land, welches die Bewirtschafter lieber düngen und intensiv nutzen. Die abgeschlossenen Vereinbarungen beinhalten fast nur Rückführungswiesen, bei denen es noch sehr lange dauern wird, bis sich eine gewisse Artenvielfalt einstellen wird. Schmale Wiesenstreifen entlang der Bäche haben sich nicht bewährt, weil von den Rändern her zu viele Nährstoffe (Dünger, Laubfall) die Entwicklung zu Artenvielfalt verhindern.

4.10 Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern



Neu geschaffenes breites Flachufer mit Kies an der Aare



Schmales Steilufer mit Blockwurf an der Aare



*Ringelnatter
Foto:
Stefan Dummermuth,
Oberdorf*

Beschreibung und Bedeutung

Der Natur- und Heimatschutzfonds wird unter anderem mit Abgaben und Zinsen aus Kraftwerken (KKW Gösgen, Flusskraftwerk Ruppoldingen) gespeist. Mit der Überlegung, von diesen Erträgen «wieder etwas dem Wasser zurückzugeben» wurden Beiträge für Renaturierungen und Revitalisierungen von Fließgewässern neu für die Verlängerungsperiode 2005 bis 2008 ins Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aufgenommen. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu allen andern Massnahmen, welche mit jährlichen Abgeltungen verbunden sind, um einmalige Beiträge an besonders naturnah ausgeführte Aufwertungsprojekte an Bächen oder Flüssen. Leitbehörde beim Kanton für solche Projekte ist das Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau.

Ziel und Zielerreichung

	Ziel 2008	Stand 2007	Grad der Zielerreichung
Renaturierungen/Revitalisierungen	4'800 m	4'550 m	95%

Beurteilung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Naturschutz-Beiträge für Revitalisierungen/Renaturierungen von Gewässern sinnvoll sind. Sie dienen nicht nur der Aufwertung wichtiger Lebensräume, sondern erfreuen auch die Menschen in besonderem Mass. Gewässer ziehen an.

Die Beiträge haben aber einen ganz andern Charakter als die Abgeltungen der übrigen Massnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Sie sind grundsätzlich planbar, jedoch kann nicht genau vorausgesagt werden, in welchem Jahr sie verwirklicht werden können. Anstelle der einfachen Vereinbarung mit zwei Partnern (Bewirtschafter und Kanton) ist ein kantonaler Nutzungsplan mit mehreren Beteiligten nötig (Gestaltungsplan, Baubewilligungen, Landkauf und allenfalls Landumlegung). Die Massnahmen sind einmalig und nicht wiederkehrend. Aus diesen Gründen drängt sich für die Zukunft eine andere Lösung auf, welche zum gleichen Ziel führt. Ab 2009 sollen die Beiträge an besonders naturnah ausgeführte Gewässerprojekte ausserhalb des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft – wie vor 2005 – über ein spezielles Konto des Natur- und Heimatschutzfonds («Beiträge für Gewässerrenaturierungen/-revitalisierungen») abgewickelt werden.



Gelege des Flussregenpfeifers

4.11 Weitere Massnahmen



Wasser- und Zugvogelreservat der Grenchner Witi
mit Lachmöven nach starken Niederschlägen



Kiebitz auf Nahrungs-
suche im nassen,
aufgeweichten Boden
Foto: Walter Christen,
Solothurn



Feldhase versteckt sich in
einer Acker-Pflugfurche
Foto: Martin Baumann, Amt
für Wald, Jagd und Fischerei,
Solothurn

Erwerb von Abtauschland für die Grenchner Witi

Der Bund hat der Untertunnelung der Grenchner Witi unter der Bedingung zugestimmt, dass der Kanton Massnahmen ergreift, damit die einmalige Witi-Landschaft erhalten und aufgewertet wird. Dies gilt insbesondere für die Hasenkammer und für das Wasser- und Zugvogelreservat, beide von nationaler Bedeutung. Mit dem Erlass der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn hat der Regierungsrat 1994 den vom Bund verlangten Tatbeweis erbracht. Die Umsetzung der Schutzziele in diesem besonderen Gebiet wurde mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt. Neben den Vereinbarungen über den ökologischen Ausgleich (Ansaatwiesen), über Hecken und Beiträgen für die Aufwertung des Aareufers wurde ein einmaliger Erwerb von Abtauschland getätigt. Dieser diente dazu, Flächen im Wasser- und Zugvogelreservat ins Eigentum des Kantons überzuführen. Zwischen der Bürgergemeinde Grenchen und dem Kanton Solothurn wurde ein Tauschvertrag abgeschlossen. Der Kanton stellte seinen Staatswald in Grenchen zur Verfügung und erhielt für diesen Kulturland in der Grenchner Witi. Der damit verbundene Aufpreis von 1 Mio. Franken ging 1996 zu Lasten des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft.



Gartenweiher mit verschiedenen Seggen

Vierfleck



Igel



Natur im Siedlungsraum

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sah 1992 vor, Natur im Siedlungsraum zu fördern. Dies sollte in erster Linie durch Information und Motivation erreicht werden. Der Kanton sollte dazu Kurse für Gemeindeangestellte, Wegmacher, Schulhausabwarte, Gärtner, Privatpersonen usw. anbieten. Geplant war auch eine Motivationsbroschüre. Die beschränkten personellen Ressourcen liessen einen nachhaltigen Aufbau dieses Programmteils im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht zu. Das heisst nicht, dass in diesem Bereich nichts gemacht worden ist. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass seine eigenen Grundstücke naturnah bewirtschaftet werden¹. Aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds werden Heckenanpflanzungen auf Schul- und Kindergartenarealen unterstützt. Auch Private können von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Abteilung Natur und Landschaft berät interessierte Lehrer und Abwarte bei Anpflanzung und Pflege. Auch bei Baubewilligungen und bei Grossprojekten (Strassenbauten, Güterregulierungen usw.) erfolgten Auflagen zu Gunsten der Natur (Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen).

1) § 20 Abs. 7 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141): Im Sinne des ökologischen Ausgleiches nach § 119 Absatz 1 und 2 des Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1) sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden.

4.12 Zielerreichung im Überblick

Programminhalt (Massnahme)	Ziel bis 2008	Stand am 31.12.2007	Grad der Zielerreichung	
Naturwaldreservate	3'200 ha	3'042 ha	95 %	😊
Waldränder	120 km	110 km	92 %	😊
Jura-Sömmerungsweiden	1'200 ha	1'124 ha	94 %	😊
Heumatten und Rückführungswiesen	800 ha	783 ha	98 %	😊
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	110 ha	95 ha	86 %	😊
Hecken	60 km	45 km	75 %	😊
Hochstamm-Obstbäume	13'000 Bäume	11'484 Bäume	88 %	😊
Wiesen am Bach	90 km	35 km	39 %	😞
Renaturierung/Revitalisierung von Gewässern	4'800 m	4'550 m	95 %	😊

*Tabelle 1:
Die quantitativen Ziele des
Mehrjahresprogramms Natur
und Landschaft bis 2008, der
Stand der Zielerreichung am
31.12.2007 und der Grad der
Zielerreichung in Prozenten,
gegliedert nach den Pro-
gramminhalten (Mass-
nahmen)*

4.13 Anteil der Vereinbarungsfleichen am Wald und am Landwirtschaftsgebiet

1992 wurde als grobe Zielsetzung für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft der Abschluss von Vereinbarungen formuliert über:

- ca. 10 % der Waldfläche als Naturwaldreservate = ca. 3'100 ha
- ca. 10 % der Waldrandlänge = ca. 150 km
- ca. 10 % der Landwirtschaftsfläche = 3'400 ha

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass diese grobe Zielsetzung für die Waldreservate nur knapp verfehlt wurde. Bei den Waldrändern und im Landwirtschaftsgebiet wurde sie deutlich nicht erreicht.

Vereinbarungsfleichen im Wald (Stand: 31.12.2007)

Naturwaldreservate	3'042 ha	Anteil an Gesamtfläche ¹	9,7 %
Waldränder	110 km	Anteil an Gesamtlänge ²	7,3 %

Vereinbarungsfleichen im Landwirtschaftsgebiet (Stand 31.12.2007)

Jura-Sommerungsweiden	1'124 ha		
Heumatten und Rückführungswiesen	783 ha		
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	95 ha		
Hecken (mit Wiesenanteil)	131 ha		
Hochstamm-Obstbäume (mit Wiesenanteil)	168 ha		
Wiesen am Bach	87 ha		
Wiesen/Weiden am Waldrand	139 ha		
Vereinbarungsfleichen total	2'527 ha	Anteil an Gesamtfläche ³	7,4 %

Tabelle 2:
Anteile der Vereinbarungsfleichen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft am Wald und am Landwirtschaftsgebiet in Hektaren und in Prozenten, gegliedert nach den Programminhalten (Massnahmen)

1) Waldfläche im Kanton Solothurn: 31'366 ha (100 %)

2) Geschätzte Waldrandlänge im Kanton Solothurn: 1'500 km (100 %)

3) Landwirtschaftsgebiet (Landwirtschaftliche Nutzfläche und Sommerungsgebiet) im Kanton Solothurn: 34'310 ha (100 %)

5 Vollzug

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit dem Vollzug des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft beauftragt. Zur politischen Begleitung des Programms hat der Regierungsrat 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand darin, in einer ersten Phase (bis 1992) ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auszuarbeiten, in einer zweiten Phase (bis 2008) dessen Umsetzung zu begleiten und in einer dritten Phase ein Anschlussprogramm ab 2009 vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe berät den Regierungsrat in grundsätzlichen, strategischen Fragen des Programms.



Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft beurteilt den praktischen Vollzug des Hochstamm-Programms

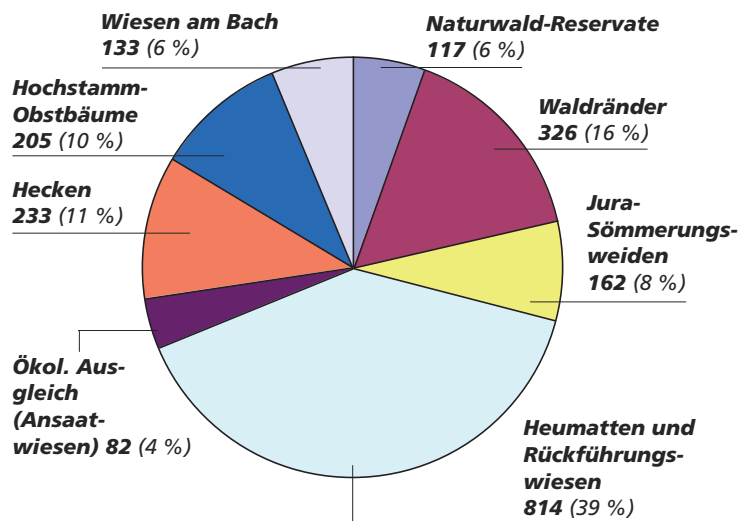
Die Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung hat den operativen Auftrag, die Programmziele umzusetzen. Dazu gehören nicht nur die administrative Abwicklung und die Auszahlung der Abgeltungen an die Vereinbarungspartner. Ebenso wichtig ist das ständige Beobachten der Auswirkungen von sich verändernden Rahmenbedingungen (Agrarpolitik, Waldpolitik, Finanzpolitik des Bundes), das Dokumentieren von Entwicklungen, das Anpassen von Massnahmen an neue Gegebenheiten und das Koordinieren mit andern betroffenen kantonalen Amtstellen (Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei und Wasserbau) und mit dem Bund.

Der schrittweise Aufbau des Programms hat eine wachsende Zahl an Vereinbarungen (2072) und Vereinbarungspartner (1012) zur Folge. Wie die Grafik 1 zeigt variiert die Anzahl Vereinbarungen je nach Programmteil. Der Aufwand für Vorbereitung, Abschluss und Änderungen ist entsprechend unterschiedlich gross. Eine Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind häufigere Bewirtschafterwechsel im Mehrjahresprogramm. Es braucht bei allen Vereinbarungen periodische Begehungen und die Dokumentation der Entwicklung und Gespräche mit den Bewirtschaftern. Diese müssen teilweise jedes Jahr geführt werden, je nach Bedürfnissen der Bewirtschafter sogar mehr als einmal pro Jahr. Es genügt nicht, nach Ablauf der ersten Vereinbarungsperiode nach zehn Jahren zum ersten Mal

die Flächen zu besuchen. Zur Bewältigung der administrativen Aufgaben waren die Einstellung einer administrativen Teilzeit-Mitarbeiterin sowie die Einführung einer Datenbank verknüpft mit einem GIS (Geographisches Informationssystem) nötig. Die gut funktionierende EDV-Lösung muss auf das Jahr 2009 an die neue Informatikstrategie (open source) der kantonalen Verwaltung angepasst werden.

Das Umsetzen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft erfordert ein persönliches Engagement gut ausgebildeter Mitarbeitender in den Regionen. Die Grundsätze der Freiwilligkeit, der Flexibilität und der Vertrauen bildenden Gespräche müssen dauernd gelebt werden. Die Mitarbeitenden müssen in der Sache sattelfest sein (Kenntnisse über die Lebensräume, Pflanzen und Tiere, das Programm, die Region, die Dokumentation und Berichterstattung). Ebenso wichtig ist, dass sie bei den Bewirtschaftern eine hohe Akzeptanz erreichen und Vertrauen schaffen können. Die Beobachtung der Vereinbarungsflächen muss dauerhaft und konstant sein, weil sich einerseits die Lebensräume verändern und weil sich das Umfeld der Bewirtschafter teilweise rasch wandelt. Die Mitarbeitenden müssen deshalb in der Lage sein, selbstständig die richtigen Entscheidungen zu fällen. Dazu gehören notfalls auch Beitragsreduktionen oder die Auflösung von Vereinbarungen. Diese praktische Arbeit lag am Anfang des Programms ganz in den Händen von Kuno Fluri, seit 1982 Beauftragter des Regierungsrates für Weiden und Heumatten. Heute ist die stark gewachsene Vollzugsarbeit auf mehrere nebenberufliche Mitarbeitende in den Regionen aufgeteilt. Diese sind mit ihren Regionen vertraut und können flexibel und rasch reagieren.

Anzahl Vereinbarungen nach Programmteilen im Jahr 2007: total 2'072 (100 %)



Grafik 1: Anzahl Vereinbarungen nach Programmteilen



Alle Vereinbarungsflächen werden durch regionale Mitarbeitende beurteilt und dokumentiert

6 Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Grundlagen

Die Umsetzung und die pragmatische Anpassung der Ziele des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft haben sich auf die nachfolgend aufgelisteten, einfachen Grundlagen abgestützt. Wo nichts Anderes angegeben ist, handelt es sich um solche des Amtes für Raumplanung oder des Bau- und Justizdepartements.

Naturwaldreservate

- Kartierung der seltenen Waldgesellschaften im Kanton Solothurn, 1993
- Waldreservatskonzept Kanton Solothurn, Kantonsforstamt, 2001
- Richtlinien für die Abschätzung von Abgeltungen bei Nutzungsverzicht auf naturschützerisch wertvollen Waldstandorten, Amt für Raumplanung und Kantonsforstamt, 1993

Waldränder

- Erfassung der Waldränder, Kreisförster, 1992
- Erfolgskontrolle Waldrand-Vereinbarungen, 2006

Jura-Sömmerungsweiden

- Kartierung Trockenweiden, 1982
- Bericht über die Abklärungen und Verhandlungen mit den betroffenen Bewirtschaftern der wertvollen, artenreichen Juraweiden, 1983
- Erfahrungsbericht 1987–1997 über Wiesen und Weiden, 1998
- Bericht über die Sömmerungsweiden, Pilotphase «Solothurner Modell» 1982–1991 und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 1992–2004, 2004
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden (Entwurf 2007), Bundesamt für Umwelt

Heumatten und Rückführungswiesen

- Erhaltung artenreicher Wiesen im Kanton Solothurn, Abgrenzung, Artenvielfalt, Erfolgskontrolle, 1988
- Blumenreiche Heumatten, Empfehlungen des Kantons Solothurn für die Erhaltung artenreicher Wiesen im Solothurner Jura, 1987
- Erfahrungsbericht 1987–1997 über Wiesen und Weiden, 1998
- Erfahrungsbericht «Heumatten und Rückführungswiesen», 2001
- Bericht über die Veränderungen zwischen 1986 und 2002 im Referenzgebiet Balsthaler Oberberg, 2005
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden (Entwurf 2007), Bundesamt für Umwelt

Hecken

- Prioritätsgebiete Hecken für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, 1999

Wiesen am Bach

- Prioritätsgebiete Bachufer für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, 1999

Hochstamm-Obstbäume

- Situation und Folgerungen für die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1992
- Dokumentation über die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1996
- Erfahrungsbericht über die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1997
- Schwerpunktgebiete mit Hochstamm-Obstbäumen Kanton Solothurn, 1999
- Empfehlungen für die Erhaltung von Hochstamm-Obstbäumen im Kanton Solothurn, 1999
- Entwicklung, Empfehlungen zu den Hochstamm-Hostetten und Streuobstbestände, 2005
- Heuschrecken und Grillen in der Obstbaulandschaft von Nuglar und St. Pantaleon, 2005
- Bericht über das Mulchen von Wiesen in Nuglar-St. Pantaleon, 2004

Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)

- Bericht über das Beobachtungsprogramm 1999 bis 2007 der Ansaatwiesen im Ackerbauggebiet der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, 2007

Grundsätze für den Abschluss von Vereinbarungen

Neben den fachlichen Grundlagen richtete sich der Abschluss der Vereinbarungen nach mehreren Regierungsratsbeschlüssen. In diesen sind die Anforderungen, die Bewirtschaftungsgrundsätze sowie die Abgeltungen geregelt. Aufgrund der sich rasch veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen wurden die Grundsätze laufend den neuen Gegebenheiten durch ergänzende Regierungsratsbeschlüsse angepasst.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Information über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist eine Daueraufgabe, welche über die gesamte Programmdauer wahrgenommen wurde. Die Öffentlichkeit und spezielle Adressaten wurden immer wieder orientiert. Gelegenheiten dazu waren beispielsweise Pressefahrten, regionale Tagungen für die Einwohner- und Bürgergemeinden, Baukonferenzen, Aus- und Weiterbildungskurse am Wallierhof, Versammlungen von Organisationen und Verbänden, Anlässe der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt, Wald- und Flurbegehungen, Naturrundgänge mit Informationstafeln und Faltführern zum Zweiten Europäischen Naturschutzjahr 1995, Ausstellungen mit speziellen Informationstafeln (HESO 2002, Witi-Informationszentrum in Altreu 2008), Vorträge und Exkursionen.



Fachleute aus der ganzen Schweiz orientieren sich über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

7 Kosten und Finanzierung

7.1 Aufwand und Bundesbeiträge

Der Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Dauer von 1992 bis 2008 beträgt ca. 37 Mio. Franken. Der Bund unterstützt das Programm insgesamt mit ca. 15 Mio. Franken.

Aufwand	1992–2006	2007	2008	total
Abgeltungen				
Naturwaldreservate	3'302'263	395'037	400'000	4'097'300
Waldränder	2'841'724	407'879	410'000	3'659'603
Jura-Sömmerungsweiden	6'259'465	590'800	620'000	7'470'265
Heumatten/Rückführungswiesen	6'778'417	660'867	680'000	8'119'284
Ökol. Ausgleich (Ansaatwiesen)	642'119	84'492	90'000	816'611
Hecken	1'100'266	139'134	150'000	1'389'400
Hochstamm-Obstbäume	2'985'120	607'724	610'000	4'202'844
Wiesen am Bach	418'183	65'147	70'000	553'330
Landkauf Grenchner Witi	1'000'000			1'000'000
Total Abgeltungen	25'327'557	2'951'080	3'030'000	31'308'637
Beiträge				
Gewässerrenaturierung	300'000	246'530	300'000	846'530
Grundlagen/ Öffentlichkeitsarbeit	943'098	23'300	100'000	1'066'398
Vollzug	3'358'132	287'813	335'000	3'980'945
Total Aufwand	29'928'787	3'508'723	3'765'000	37'202'510
Bundesbeiträge	1992-2006	2007	2008	total
Bundesamt für Umwelt (NHG) ¹	8'279'936	902'848	530'000	9'712'784
Bundesamt für Umwelt (WaG) ²	2'210'728	295'123	245'000	2'750'851
Bundesamt für Landwirtschaft (ÖQV) ³	1'713'896	359'032	365'000	2'437'928
Total Bundesbeiträge	12'204'560	1'557'003	1'140'000	14'901'563

Tabelle 3:
Aufwand und Bundesbeiträge
für das Mehrjahresprogramm
Natur und Landschaft von
1992 bis 2008 in Franken

2007 betrug der Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Fr. 3'508'723.- bzw. Fr. 13.90 pro Einwohner.

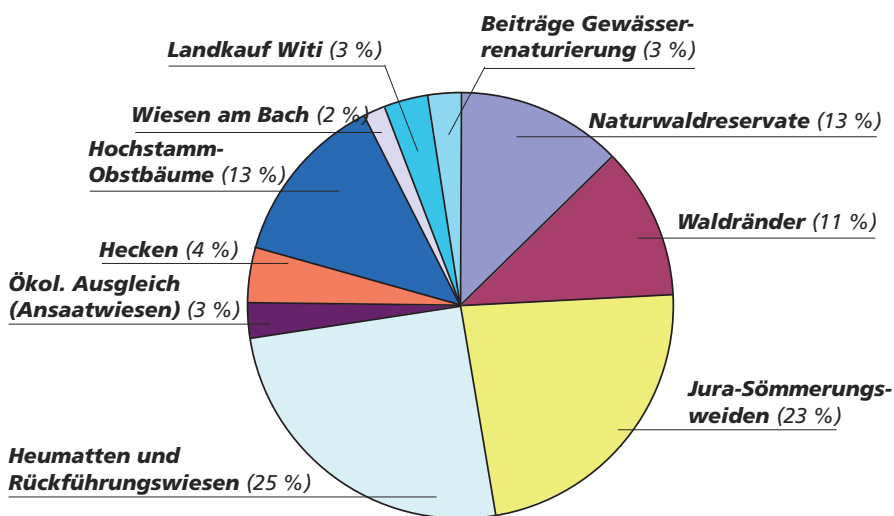
1) NHG = Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

2) WaG = Bundesgesetz über den Wald

3) ÖQV = Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung)

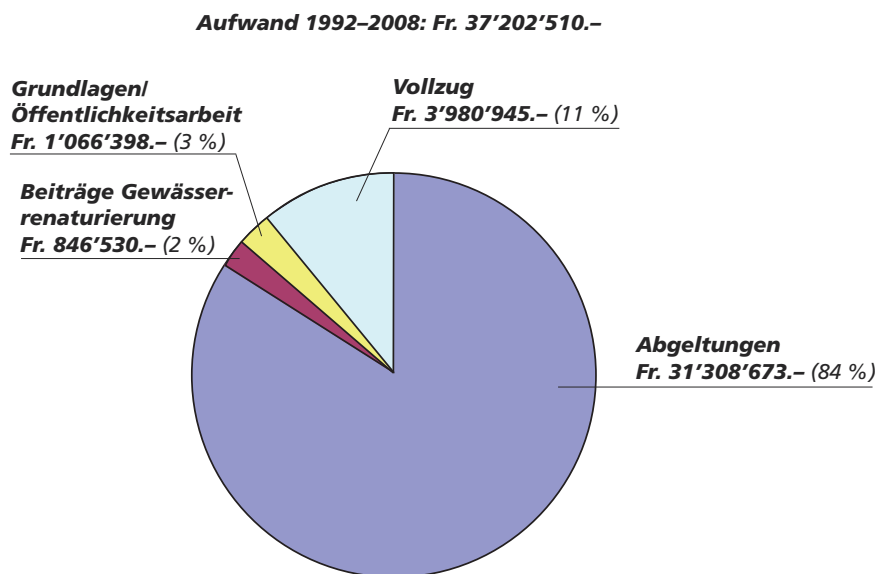
Die grössten Anteile bei den Abgeltungen und Beiträgen dienten der Erhaltung und Aufwertung der Heumatten und Rückführungswiesen, der Sömmerungswiesen, der Hochstamm-Obstbäume, der Waldreservate und der Waldränder. Dies sind auch die Programminhalte mit den grössten Flächen (vgl. Tabellen 1 und 2). Rund drei Viertel der Abgeltungen flossen ins Landwirtschaftsgebiet und ein Viertel in den Wald.

Abgeltungen und Beiträge 1992–2008: Anteile in Prozent



Grafik 2:
Anteile der einzelnen Programminhalte an den gesamten Abgeltungen und Beiträgen 1992 bis 2008

86 % des Geldes für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft waren Abgeltungen und Beiträge, welche den Bewirtschaftern und über diese der Natur direkt zugute kamen. Lediglich 11 % waren für den Vollzug (Löhne, Sozialleistungen, Spesen) und 3 % für Grundlagen (Dokumentation der Entwicklung, Erfahrungsberichte) nötig. Damit konnte eine wichtige politische Forderung, wonach der Vollzug des Programms 10–15 % nicht übersteigen dürfe, gut erfüllt werden.



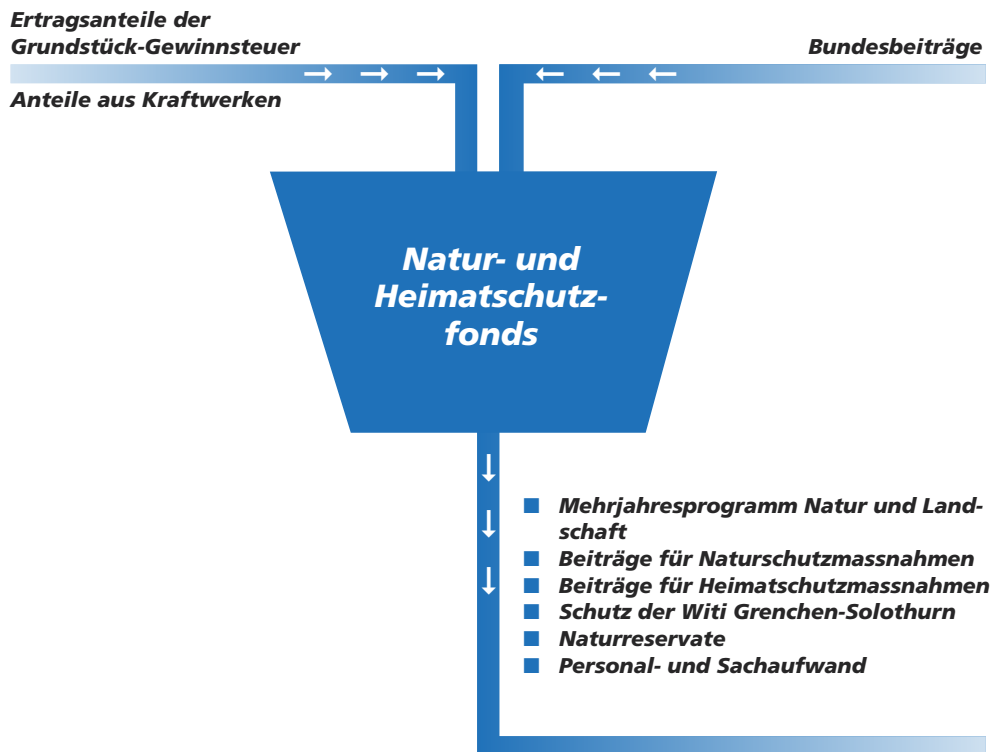
Grafik 3:
 Aufwand 1992 bis 2008 für
 das Mehrjahresprogramm
 Natur und Landschaft, ge-
 gliedert nach Abgeltungen,
 Beiträgen, Vollzug und
 Grundlagen

7.2 Finanzierung

Der Kantonsrat hat zur Finanzierung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft einen Verpflichtungskredit als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Mit dem Fonds werden auch andere Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes finanziert wie der Unterhalt der kantonalen Naturreservate, der Schutz der Witi oder Beiträge an Natur- und Heimatschutzmassnahmen. Der Regierungsrat entscheidet aufgrund von § 128 des Planungs- und Baugesetz über die Verwendung der Fondsmittel.

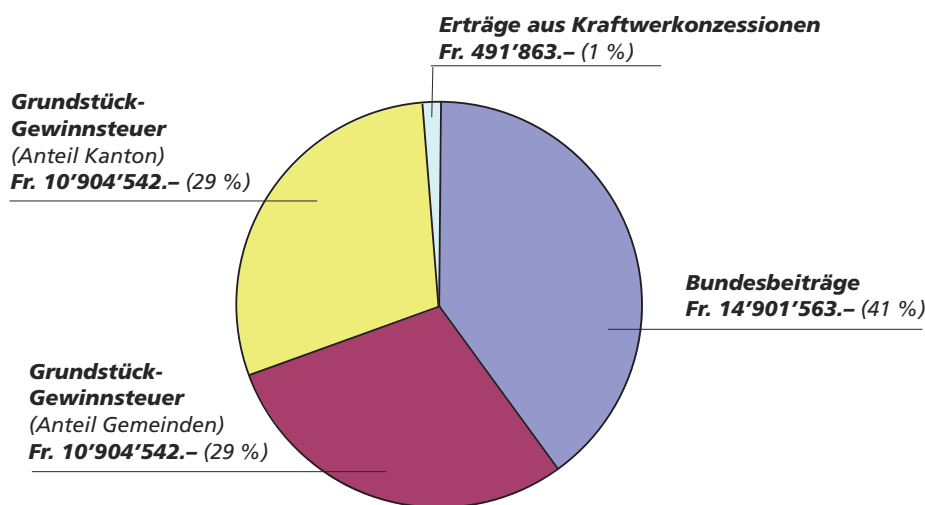
Der Fonds wurde gespeisen mit:

- einem Anteil des Ertrages der Grundstückgewinnsteuer (zur Zeit 10 %), und zwar je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden. Diese Fondsspeisung wurde nach Ablehnung des Planungsausgleichsgesetz durch das Volk und aufgrund der FdP-Motion 1992 eingeführt;
- Anteilen der Gebühren, Wasserzinsen und Entschädigungen von Kraftwerken (zur Zeit aus dem KKW Gösgen und aus dem KW Ruppoldingen);
- Bundesbeiträgen (gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das Bundesgesetz über den Wald und die Öko-Qualitätsverordnung)



Grafik 4:
Speisung des Natur- und
Heimatschutzfonds und
Verwendung der Fondsmittel

Gesamtaufwand des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 1992–2008: Fr. 37'202'510.–



Grafik 5:
Finanzierung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 1992 bis 2008

Wie die Grafik 5 zeigt, wurde der Gesamtaufwand von 1992 bis 2008 für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wie folgt finanziert:

– Kanton	29 %
– Gesamtheit der Einwohnergemeinden	29 %
– Bund	41 %
– Kraftwerke	1 %

Jeder vom Kanton ausgegebene Franken kostet den Kanton selber nur 29 Rappen. Mit der paritätischen Kostenbeteiligung von Kanton und allen Einwohnergemeinden wird der wichtige Sachverhalt ausgedrückt, dass beide Partner die Aufgabe des Naturschutzes erfüllen wollen. Die rechtlichen Grundlagen dazu bilden § 119 des Planungs- und Baugesetzes sowie die §§ 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, wonach Naturschutz eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist¹. Der Kanton setzt zur Erfüllung dieser Aufgabe die Mittel der Gemeinden treuhänderisch ein. Jede Vereinbarungsfäche liegt auf Boden einer Gemeinde und wirkt dort für die Natur.

1) § 119 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1): Der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz.

§2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141): Der Kanton und die Gemeinden fördern die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes insbesondere durch Beiträge an die Durchführung freiwilliger Massnahmen,

§ 3 Abs. 1. der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141): Der Kanton und die Gemeinden schützen namentlich genügend grosse Lebensräume (Biotope), ökologische Ausgleichsflächen und Pflanzen- und Tierarten, Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder,

7.3 Erfüllung der finanziellen Vorgaben des Kantonsrates

1992 bewilligte der Kantonsrat für die Realisierung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft einen Verpflichtungskredit von höchstens 52 Mio. Franken. Mit der Kenntnisnahme des Zwischenberichts hat der Rat 1997 den Kredit auf 40 Mio. Franken festgelegt. Dies, weil sich herausgestellt hat, dass die landwirtschaftlichen Direktzahlungen des Bundes (Ökobeiträge) von 12 Mio. Franken nicht wie ursprünglich angenommen in den Natur- und Heimatschutzfonds einbezahlt, sondern direkt über das Amt für Landwirtschaft an die Landwirte weiter geleitet wurden. Massgebender Verpflichtungskredit für das Programm bis 2008 sind somit die 40 Mio. Franken.

Wie Tabelle 3 in Kapitel 7.1 zeigt, beträgt der Gesamtaufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Phase 1992 bis 2008 ca. 37 Mio. Franken. Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit muss somit nicht vollständig beansprucht werden. Es bleibt ein Restbetrag von ca. 3 Mio. Franken. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die finanziellen Mittel sind stets gezielt und zurückhaltend eingesetzt worden. Insbesondere stand immer ein kostengünstiger Vollzug im Vordergrund. Zudem sind Vereinbarungsabschlüsse freiwillig, weshalb der tatsächlich benötigte Finanzbedarf im Voraus nicht exakt abgeschätzt werden konnte. So fanden die Möglichkeiten für den Abschluss von Vereinbarungen für den Unterhalt von Hecken und für Wiesen am Bach nicht den erhofften Anklang. Und bei den Hochstamm-Obstbäumen war bis 1999 eine Pilotphase mit wenigen Objekten notwendig, ehe eine Ausdehnung der Vereinbarungen auf weitere Gebiete im Kanton möglich wurde.

Neben der maximalen Höhe des Verpflichtungskredites beschloss der Kantonsrat 1992 eine weitere finanzielle Rahmenbedingung. Die Zuweisung des Kantons in den Natur- und Heimatschutzfonds wurde auf höchstens 16,5 Mio. Franken begrenzt. Diese Vorgabe wird mit ca. 11 Mio. Franken ebenfalls gut eingehalten.

7.4 Auswirkungen der veränderten Agrarpolitik

1992 wurden die ersten landwirtschaftlichen Direktzahlungen für ökologische Ausgleichsflächen eingeführt. Um Doppelzahlungen auszuschliessen und den koordinierten Vollzug sicherzustellen, beschloss der Regierungsrat ein Stufenmodell mit einem Grundbeitrag aus Landwirtschaftskrediten des Bundes und mit kantonalen Zuschlägen für weiter gehende Leistungen (Bewirtschaftungerschwernisse, Artenvielfalt) aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Seit 1992 hat der Bund mehrmals die Auflagen und Bedingungen für die Direktzahlungen geändert. Das Stufenmodell behielt grundsätzlich seine Richtigkeit und wurde laufend angepasst.

Die jüngste Änderung betrifft die Öko-Qualitätsverordnung. Auf den 1. Januar 2008 hat der Bundesrat die Beiträge für Vernetzung und für biologische Qualität als Ausgleich für Reduktionen bei den Marktstützungsmassnahmen deutlich angehoben. Diese Änderung erfordert eine erneute Anpassung des Stufenmodells und wird finanzielle Einsparungen beim Anschlussprogramm ab 2009 mit sich bringen. Auf der andern Seite steigt entsprechend der Budgetaufwand im Amt für Landwirtschaft.

7.5 Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs

Seit dem 1. Januar 2008 gilt die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA). Damit einhergegangen ist ein grundlegender Systemwechsel bei den Finanzhilfen des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Bisher richtete sich die Höhe der Bundesbeiträge nach den effektiven Kosten, der Bedeutung der Massnahmen (national, regional oder lokal) und der Finanzkraft der Kantone. Zukünftig entfällt der Finanzkraftzuschlag. Die Bundesbeiträge bemessen sich aufgrund von schweizerisch einheitlichen Standardpreisen (in der Regel Frankenbeiträge pro Flächeneinheit). Die Leistungen, welche der Bund beim Kanton einkauft, werden in vierjährigen Programmvereinbarungen festgeschrieben. Die erste Programmvereinbarung dauert von 2008 bis 2011.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist durch die Programmvereinbarung «Natur und Landschaft» und «Biodiversität im Wald» betroffen. Die Verhandlungen mit dem BAFU sind abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis für die Programmperiode 2008 bis 2011 ist für Solothurn wie für andere Kantone - insbesondere bezüglich der Programmvereinbarung «Natur und Landschaft» - enttäuschend, und zwar aus folgenden Gründen:

- *Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, erhält der Kanton Solothurn deutlich weniger Bundesbeiträge als bisher:*

Programmvereinbarung	2007	2008 bis 2011 pro Jahr	Differenz
Natur und Landschaft	Fr. 1'171'836.-	Fr. 750'000.-	Fr. 421'836.- – 36 %
Biodiversität im Wald	Fr. 295'123.-	Fr. 245'000.-	Fr. 50'123.- – 17 %

- Das BAFU bleibt bei seiner Haltung, dass für hoheitliche Naturschutzmassnahmen (grundeigentümerverbindliche Schutzverfügungen, Schutzzonen) gegenüber Bewirtschaftungs-Vereinbarungen ein finanzieller Bonus von 20 % gewährt wird. Es hat sich lediglich bereit erklärt, diese grundsätzliche Frage für die Programmperiode 2012 – 2015 zu prüfen. Damit setzt das BAFU ein politisch falsches und rechtlich fragwürdiges Signal. Wenn der Kanton Solothurn in den Genuss des Bonus kommen wollte, müsste er den wichtigen Grundsatz der Freiwilligkeit fallen lassen. Die Vereinbarungsflächen müssten unter Schutz gestellt werden. Damit müsste der Kanton sein 25-jähriges Versprechen brechen, wonach Schutz und Unterhalt der Lebensräume aufgrund von Vereinbarungen freiwillig erreicht werden sollen. Der Folgeschaden wäre riesig: zahlreiche Bauern würden die Vereinbarungen kündigen und aus dem Programm aussteigen. Die schützenswerten Flächen würden entweder wieder intensiv genutzt (gedüngt usw.) oder aufgegeben (Verbrachung). Davon betroffen wären sicher auch viele Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung.

7.6 Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird zusammen mit andern Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert. Dies ist solange möglich, als der Fonds einen positiven Bestand aufweist. Der Fondsbestand wird gebildet aus den Erträgen und den Ausgaben. Tabelle 4 zeigt detailliert, wie sich diese zusammensetzen und wie sich der Fondsbestand von 1992 bis 2008 entwickelt hat bzw. voraussichtlich entwickeln wird.

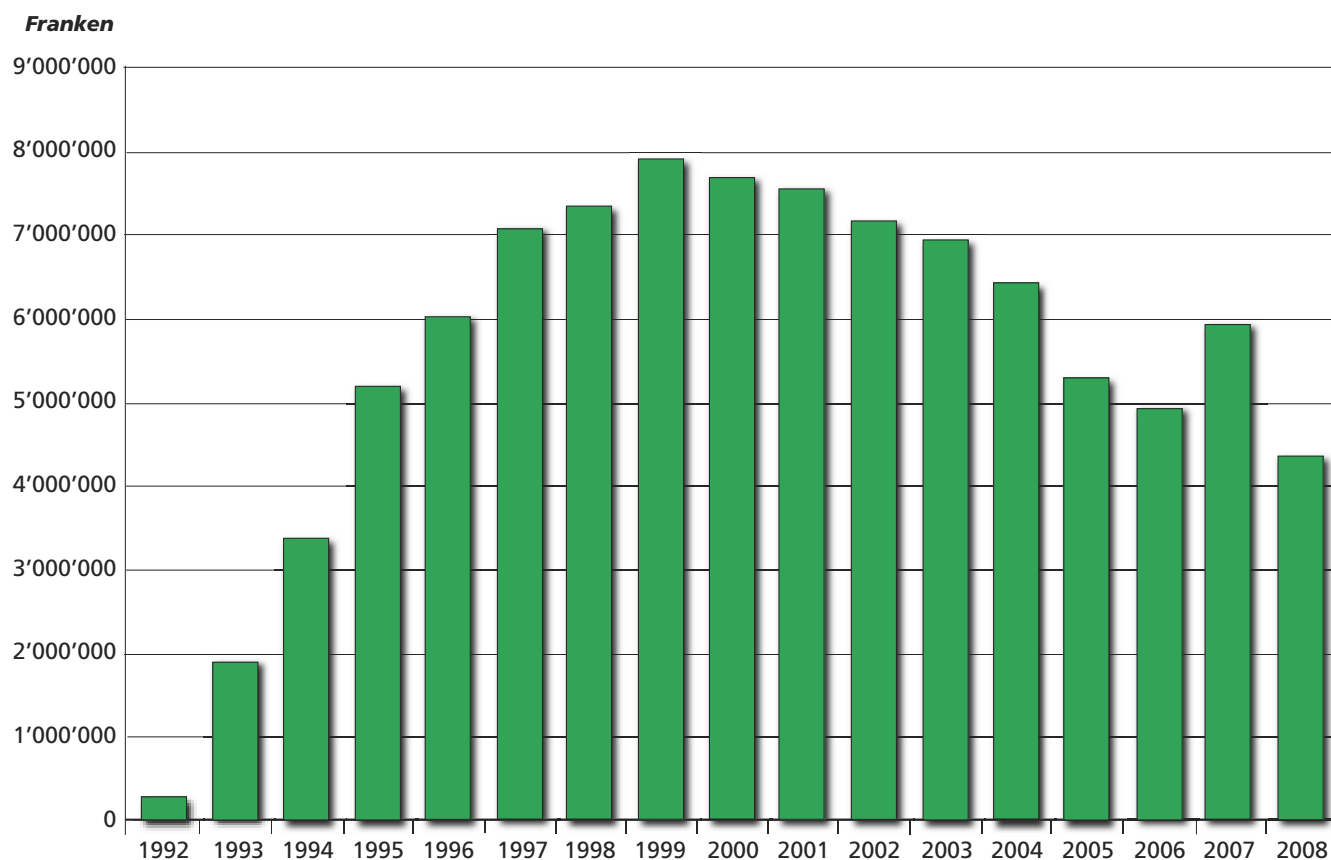
Die Tabelle zeigt:

- Der Aufwand für das Mehrjahresprogramm ist jährlich gestiegen, was mit den angestrebten Flächenzunahme und Qualitätsverbesserungen (Arten- und Strukturvielfalt) der Vereinbarungsf lächen zusammenhängt;
- Das Mehrjahresprogramm ist der bedeutendste finanzielle Posten innerhalb des Natur- und Heimatschutzfonds geworden;
- Der Aufwand für die andern Natur- und Heimatschutzaufgaben ist in der gleichen Zeit aber auch grösser geworden. Zum Teil sind neue Aufgaben dazu gekommen (z.B. Schutz der Witi);
- Die Bundesbeiträge sind in Abhängigkeit vom Aufwand bis 2007 auch höher geworden;
- Die Anteile aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer sind gegenüber den Jahren 1993 bis 1997 nur noch rund halb so gross. Seit 2001 ist ein leichter Anstieg festzustellen. 2007 ergab sich ein einmaliger «Ausreisser» nach oben;
- Seit 1999 bzw. seit 2000 erfolgen keine Einlagen mehr aus dem Jagdpacht- und dem Zinsertrag;
- Bis ins Jahr 1999 war der Gesamtaufwand kleiner als der Gesamtertrag, was zu Einlagen in den Fonds führte. Seit 2000 müssen jährlich Mittel aus dem Fonds entnommen werden, womit dieser abgebaut wird. Eine wohl einmalige Ausnahme in dieser Entwicklung ist das Jahr 2007.

MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT 1992 – 2008

Aufwand	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufwand Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	225'186	586'575	884'092	1'206'492	2'319'877	1'491'518	1'800'204	1'909'496	2'206'270	2'580'019	2'580'313	2'758'086	2'891'892	3'007'812	3'480'955	3'508'723	3'765'000
Unterhalt Naturreservate	48'164	43'678	35'059	45'155	45'597	35'555	67'509	65'887	37'764	111'884	46'237	92'518	91'734	80'338	122'495	148'960	120'000
Beiträge für Naturschutzmassnahmen	315'343	202'191	107'364	295'864	238'425	103'768	284'002	116'746	112'582	254'822	430'705	165'549	257'245	376'659	167'336	264'561	250'000
Schutz der Witi Grenchen-Solothurn							68'462	89'837	41'348	114'635	49'093	49'150	10'825	81'085	147'794	73'688	80'000
Beiträge für Heimatschutzmassnahmen	182'000	211'500	260'000	229'500	181'400	114'700	222'500	194'300	176'000	196'000	175'100	127'900	215'632	119'400	168'800	82'050	200'000
Aufträge an Dritte für übrigen Naturschutz							8'262	1'651	45'969	55'472	114'923	77'062	71'710	95'739	80'866	54'843	120'000
Personal- und Sachaufwand übriger Naturschutz							28'626	1'051	3'774	1'676	216	38'814	105'522	118'164	120'135	121'086	135'000
Abschreibung Naturreservat Burgäschisee									406'600								
Einlage in NH-Fonds	112'143	1'645'741	1'462'795	1'817'276	837'483	1'049'625	272'159	574'194								1'018'487	
Verwaltungsprovision	824	721	4'833	8'515	11'620	11'646	11'916										
Total Aufwand	883'660	2'690'406	2'754'143	3'602'802	3'634'402	2'806'812	2'751'724	2'965'078	3'030'307	3'314'508	3'396'587	3'309'079	3'644'560	3'879'197	4'288'381	5'272'398	4'670'000
Ertrag																	
Bundesbeiträge Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	63'257	169'947	255'026	413'916	777'455	591'570	683'086	766'558	852'955	1'068'766	1'138'582	1'259'001	1'314'745	913'540	1'936'156	1'557'003	1'140'000
Bundesbeiträge für übrigen Naturschutz	87'727	36'294	39'845	275'887	168'833	76'429	251'818	133'019	80'359	209'652	207'642	152'402	140'110	166'768	134'099	268'988	220'000
Anteil Grundstückgewinnsteuer von Einwohnergemeinden		990'000	950'000	950'000	900'000	618'748	569'150	590'465	565'875	558'958	439'601	445'396	454'267	470'106	548'740	1'353'236	500'000
Anteil Grundstückgewinnsteuer von Kanton		990'000	950'000	950'000	900'000	618'748	569'150	590'465	565'875	558'958	439'601	445'396	454'267	470'106	548'740	1'353'236	500'000
Ertrag aus Kühlwasserabgabe KKW Gösgen	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000
Ertragsanteil Konzession Wynau	253'883	27'349															
Ertrag aus Konzession KW Ruppoldingen				383'501	193'610	191'900	190'665	190'665	369'625	399'917	399'524	397'244	389'040	371'355	370'290	369'935	370'000
Jagdpachtertrag	92'317	92'398	92'614	92'398	92'110	106'495	106'459										
Zinsertrag	16'476	14'418	96'658	167'100	232'394	232'922	2'424	238'314									
Diverse Erträge							8'972	85'592	3'000	4'782	22'978	3'000	2'821	654			1'000
Entnahme aus NH-Fonds									222'618	143'475	378'659	236'640	519'310	1'116'668	380'356		1'569'000
Total Aufwand	883'660	2'690'406	2'754'143	3'602'802	3'634'402	2'806'812	2'751'724	2'965'078	3'030'307	3'314'508	3'396'587	3'309'079	3'644'560	3'879'197	4'288'381	5'272'398	4'670'000
Bestand des Natur- und Heimatschutzfonds Ende Jahr	264'120	1'909'861	3'372'656	5'189'932	6'027'415	7'077'040	7'349'199	7'923'393	7'700'775	7'557'300	7'178'641	6'942'001	6'422'691	5'306'023	4'925'667	5'944'154	4'375'154

Tabelle 4:
Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds 1992–2008

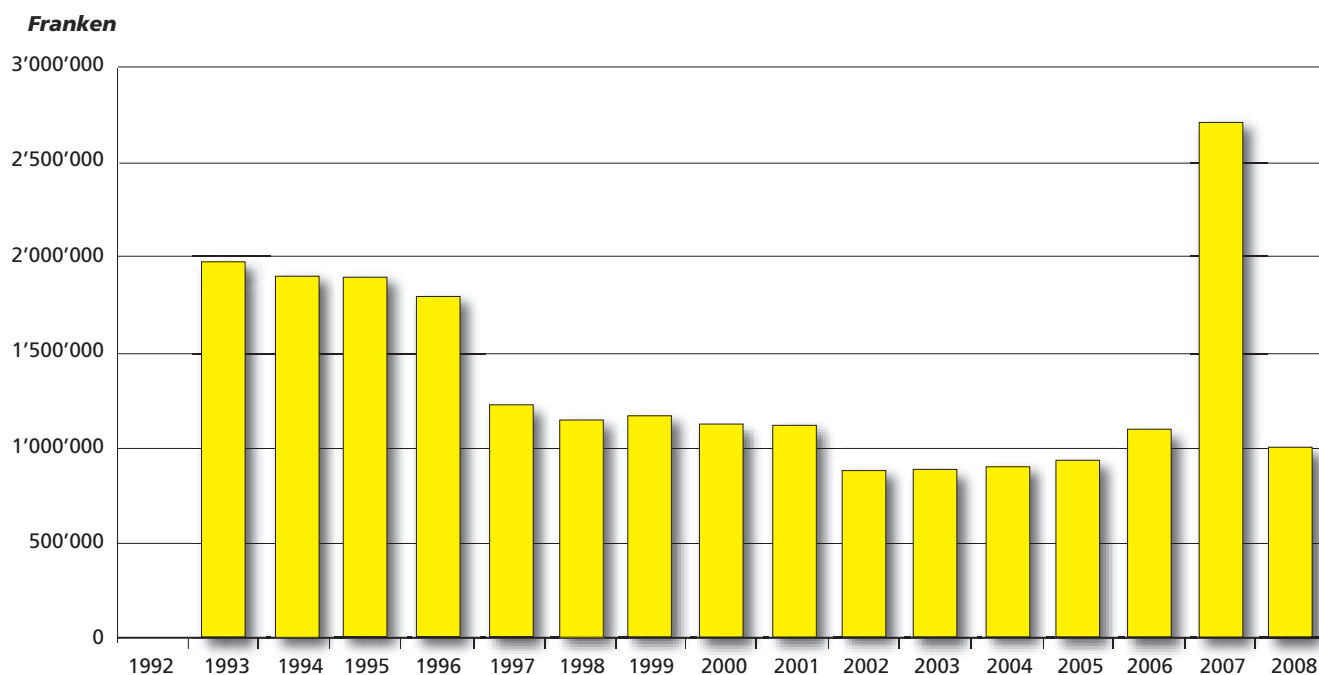


*Grafik 6:
Stand des Natur- und
Heimatschutzfonds in
Franken, 1992 bis 2008*

Tabelle 4 und Grafik 6 zeigen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und die anderen Natur- und Heimatschutzaufgaben aus dem Natur- und Heimatschutzfonds sicher bis 2008 und darüber hinaus finanziert werden können.

Für diese Entwicklung ist auf der Aufwandseite vor allem das gewachsene Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft verantwortlich. Auf der Ertragsseite sind mehrere Einflussfaktoren festzustellen: der gegenüber den Anfangsjahren massiv kleinere Anteil aus der Grundstückgewinnsteuer und die seit 1999 bzw. 2000 entfallenen Jagdpacht- und Zinserträge. In den Jahren 1993 bis 1996 wurde der Fonds mit festen jährlichen Anteilen aus der Grundstückgewinnsteuer von 990'000, 950'000 und 900'000 Franken¹ gespiesen. Seither beträgt dieser Betrag 10 % des Ertrages. 2002 sank dieser auf den Tiefststand von 439'601 Franken und ist seither wieder leicht angestiegen (vgl. Grafik 7). Das ist nur noch rund die Hälfte der ursprünglichen jährlichen Einlage. Die Einlagen sind nicht planbar, weil sie abhängig sind vom Bodenmarkt und von der Preisentwicklung der zum Verkauf gelangenden Grundstücke. Dies zeigt augenfällig das Jahr 2007 mit einem einmaligen «Ausreisser» nach oben.

¹ Diese Beträge entsprechen dem Kantonsanteil bzw. dem Gemeindeanteil.



Damit das Anschlussprogramm ab 2009 finanziert werden kann, ist grundsätzlich zu überlegen, wie der Natur- und Heimatschutzfonds zukünftig gespiesen werden soll. Die naturschutzfachlichen Zielsetzungen und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen stehen zum Teil in Konkurrenz zueinander. Deshalb stellen sich im Hinblick auf das Anschlussprogramm folgende Fragen (nicht abschliessend):

- Kann der bisherige Prozentsatz (10 %) beim Ertragsanteil aus der Grundstückgewinnsteuer erhöht werden?
- Kann eine jährliche Mindesteinlage mit absoluten Frankenbeträgen in den Fonds festgelegt werden?

Sollte dies aus politischen Gründen nicht mehrheitsfähig sein, müsste eine Reduktion der bisherigen Aufgaben in Betracht gezogen werden. Dieses Szenario wäre ohne Kündigung von Vereinbarungen nicht möglich.

Auf diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat bereits in seiner Botschaft an den Kantonsrat am 18. November 2003 anlässlich der Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft hingewiesen.

*Grafik 7:
Entwicklung des Ertragsanteils an der Grundstückgewinnsteuer (Anteile Kanton und Gesamtheit der Einwohnergemeinden zusammen), welche in den Natur- und Heimatschutzfonds flossen*

8 Wirkungen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft, Schlussfolgerungen

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein Programm mit Wirkung in der Natur. Für die Erhaltung und Aufwertung der schützenswerten und bedrohten Lebensräume für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt braucht es ein kantonales Naturschutzprogramm mit regional abgestimmten Zielen und Massnahmen. Dank diesem Programm ist es möglich, grossflächige Lebensräume am richtigen Ort zu erhalten und so bewirtschaften zu lassen, dass die Zielsetzung erreicht wird, typische, seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu erhalten.

Die direkteste quantitative Wirkung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft besteht in der schrittweisen Zunahme von Vereinbarungsflächen. Damit unmittelbar verbunden sind naturnahe Bewirtschaftungsweisen auf immer mehr Flächen, welche über den ganzen Kanton verteilt sind. Dort wo Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass sich auf diesen Flächen die angestrebte Natur halten oder verbessern kann. Die Erfahrungen zeigen, dass ausserhalb der Vereinbarungsflächen die seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten abnehmen und fremdländische Arten zunehmen.

Die dem Programm 1992 zugrunde gelegte grobe Zielsetzung konnte einzig bei den Waldreservaten knapp erreicht werden. Bei den Waldrändern und im Landwirtschaftsgebiet besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Das Programm hat breite Akzeptanz bei Bewirtschaftern von Landwirtschaftsland und Wald gefunden. 1012 Bewirtschafter machen im Programm freiwillig mit. Diese entfallen auf folgende drei Gruppen:

- 691 direktzahlungsberechtigte Landwirte bzw. 49 % der 1400 Landwirtschafts-Betriebe (mit Direktzahlungen) im Kanton Solothurn;
- 197 nicht direktzahlungsberechtigte Landwirte und andere natürliche Personen;
- 124 juristische Personen wie Bürger- und Einwohnergemeinden, Forstbetriebe, Alpkonsortien und Rechtsamegenossenschaften, Stiftungen, Kanton (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) und Bund (VBS).

Die grössten qualitativen Wirkungen lassen sich bei den Weiden und Heumatten zeigen, weil diese beiden Programmteile am längsten dauern (seit 1983, bzw. 1986) und entsprechend lange Erfahrungen vorhanden sind. Auf vielen dieser Vereinbarungsflächen konnte die Ausbreitung von typischen Pflanzen und Tierarten dokumentiert werden (z.B. Frühlings-Schlüsselblume, Aufrechte Trespe, Tausendguldenkraut, Schachbrettfalter, Grünwidderchen). Die meisten artenreichen Vereinbarungsflächen befinden sich im Jura. Im Mittelland sind die Überbauungen und die moderne Landnutzung so weit fortgeschritten, dass die naturschützerisch wertvollen Lebensräume weitgehend verschwunden sind.



*Tausendguldenkraut
Foto: Dr. Michael Zemp, Basel*

Mit den Waldreservats-Vereinbarungen ist mit dem Verzicht auf die Holznutzung die Voraussetzung geschaffen worden, dass Naturwälder wieder möglich werden. Dazu braucht es aber sehr lange Zeiträume. Denn Bäume werden von Natur aus alt (z.B. die Buche 400 Jahre, die Eiche 1000 Jahre). Wo seit mehreren Jahrzehnten kein Holzschlag mehr stattgefunden hat, gibt es in einzelnen Reservaten Ansätze von Naturwald mit stehendem oder liegendem Totholz. Auf dem überwiegenden Teil der Reservatsflächen hat die Entwicklung in die gewünschte Richtung erst begonnen.

Bei den Hochstamm-Obstbäumen liegt der Erfolg darin, dass in den Vereinbarungsgebieten die Bäume wieder mehr gepflegt und das Obst geerntet wird. Zum Teil wurden auch neue Bäume als Ersatz für abgegangene Bäume oder zur Schliessung von Lücken gepflanzt. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft trägt in diesem Programmteil primär dazu bei, für den Kanton charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten. Der Beitrag für die Artenvielfalt (insbesondere Steinkauz und andere früher verbreitet vorkommende Obstgartenvögel) ist klein. Ausserhalb der Vereinbarungsgebiete fand in der gleichen Zeit ein rasanter Baumschwund statt. Es ist leider damit zu rechnen, dass dieser Erosionsprozess nicht zu stoppen sein wird. Die rasche Veränderung der wirtschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen in jüngster Zeit (Preiszerfall beim Obst, Steuern, Zertifizierungen usw.) erschweren die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume zunehmend. Es ist zu befürchten, dass in einigen Jahren nur noch jene Bäume erhalten bleiben, welche Bestandteil des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sind.



Sichtbarer Erfolg des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft: erhaltene, gepflegte und neu gepflanzte Hochstamm-Obstbäume

Bei den Waldrändern und Hecken hat das Programm den zielgerichteten Unterhalt der Gehölzflächen sowie die naturnahe Bewirtschaftung mindestens eines Streifens des angrenzenden Kulturlandes bewirkt. Die Durchlichtungsmassnahmen haben zu einer sichtbaren Verbesserung der Gehölzflächen geführt. Besonders ausgewirkt haben sie sich auf die Strukturvielfalt und die botanische Vielfalt. Auch das Blütenangebot, die Dornensträucher und das Angebot an Totholz wurden erhöht. Dank dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konnten erfreulicherweise auch einige Hecken neu gepflanzt werden. Unbefriedigend ist im Allgemeinen die Entwicklung auf den angrenzenden Wiesenstreifen. Die Minimalbreite von 10 Metern erweist sich in vielen Gebieten als zu schmal, weil sich Nährstoffeintrag aus Laubfall und Düngung von angrenzenden Flächen nachteilig auswirken.

Schwierig in der Umsetzung erwies sich der Programmteil «Wiesen am Bach». Vollerorts handelt es sich dabei um das ebenste und damit leicht nutzbare Land, welches die Bauern lieber intensiv bewirtschaften. Was bei den Waldrändern und Hecken zutrifft, gilt auch hier. Schmale Wiesenstreifen entwickeln sich nicht zur Zufriedenheit und bleiben sehr lange rückführungsbedürftig.

Die Ansaatwiesen (in Wiesland umgewandeltes Ackerland), welche sich im Sinne des ökologischen Ausgleichs auf die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn konzentrieren, entwickeln sich ebenfalls sehr langsam. Rasche Erfolge sind bei den reichlichen Nährstoffreserven der ehemaligen Ackerböden nicht möglich. Die besten Resultate werden mit der Saatgutmischung erreicht, welche die Abteilung Natur und Landschaft mit der UFA-Samen Winterthur entwickelt hat.

Beurteilt man das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft als Ganzes, so sind für das Anschlussprogramm ab 2009 folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die dem Programm 1992 zugrunde gelegte grobe Zielsetzung für das Landwirtschaftsgebiet mit 10 % Vereinbarungsflächen ist nicht erreicht worden. Im Landwirtschaftsgebiet sind weitere Anstrengungen nötig, insbesondere damit die Lebensräume grossflächig arrondiert und weiterhin qualitativ verbessert werden können.
- Im Wald wurde das Ziel von 10 % Waldreservaten nur knapp verfehlt, bei den Waldrändern konnte es nicht erfüllt werden. Im Wald wird es in Zukunft primär darum gehen, das Erreichte zu konsolidieren und abzurunden.
- Die Grundsätze - Erhalten und Aufwerten, Grossflächigkeit, Freiwilligkeit, pragmatisches Vorgehen, dauernde, Vertrauen bildende Gespräche, Abgeltungen für naturschützerische Leistungen, Vereinbarungen (anstelle von hoheitlichen Schutzbeschlüssen), einfache fachlich abgestützte Bestimmungen, einfache Erfolgskontrolle - haben sich als erfolgreich erwiesen.
- Das Stufenmodell an der Schnittstelle Naturschutz - Landwirtschaft ist zweckmässig. Es wurde mit der Einführung der Direktzahlungen des Bundes für ökologische Ausgleichsflächen entwickelt. Es verhindert Doppelzahlungen und garantiert einen koordinierten Vollzug. Die teilweise auch einkommenspolitisch motivierten Direktzahlungen stellen einen Grundbeitrag dar und werden den Landwirten ausbezahlt, wenn sie den Mindestanforderungen des Bundes nachkommen. Darüber hinaus sind aber zusätzliche Leistungen erforderlich, damit der Naturschutzauftrag erfüllt werden kann. Für diese weiter gehenden Leistungen (z.B. Schneiden von Heumatten mit Balkenmähergeräten anstelle von Abschlagen) und für hohe Qualitäten (z.B. Vorkommen von seltenen oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wie Orchideen) sind auch in Zukunft zusätzliche Abgeltungen aus Naturschutzkrediten notwendig. Das Stufenmodell wurde laufend den Änderungen bei den Direktzahlungen angepasst, so auch bei der jüngsten, welche die Öko-Qualitätsverordnung betrifft (1. Januar 2008).
- Die Vollzugsorganisation, insbesondere mit nebenberuflichen Mitarbeitenden in den Regionen, ist zweckmässig.
- Das Programm stösst auf grosses Interesse bei den Bewirtschaftern und Grundeigentümern, den Gemeinden und in der Bevölkerung.
- Die Finanzierungsstruktur mit einem langjährigen Verpflichtungskredit als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds und die Art und Weise der Fondsspeisung erwiesen sich ebenfalls als zweckmässig. Besonders die Äufnung des Fonds mit gleichen Ertragsanteilen aus der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden schafft ein gutes Umsetzungsinstrument. Der Kanton ist so in der Lage, die gesetzliche Aufgabe des Naturschutzes treuhänderisch auch für die Gemeinden zu erfüllen. Für das Anschlussprogramm ab 2009 ist die Höhe der Speisung des Fonds zu überprüfen.

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft steht ein Instrument zur Verfügung, um den Auftrag des Naturschutzes effizient und effektiv zu vollziehen. Die Erfolge in der Natur stellen sich erfahrungsgemäss nicht sofort ein. Mit dem Programm können günstige Voraussetzungen für positive Entwicklungen in Natur und Landschaft geschaffen werden. Die Entwicklungen erfordern viel Zeit und Geduld. Das Erhalten und Aufwerten der noch vorhandenen Naturwerte bleibt eine vorrangige Aufgabe.

Im Anschlussprogramm ab 2009 wird die Priorität darauf zu legen sein, das Erreichte und Bewährte weiterzuführen und zu konsolidieren.

9 Anhang

1. Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992
2. Kantonsratsbeschluss Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997
3. Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONS RATES
VON SOLOTHURN

VOM 22. Oktober 1992

NR. 185/92

Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm Natur und
Landschaft des Kantons Solothurn 1992 bis 2002

DER KANTONS RAT VON SOLOTHURN

gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit
Artikel 74 Buchstabe a der KV und auf § 128 des Baugesetzes vom
3. Dezember 1978

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
vom 13. Juli 1992 (RRB Nr. 2458)

beschliesst:

1. Vom Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Jahre
1992 - 2002 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Ver-
pflichtungskredit von höchstens 52'000'000.-- als Einlage in
den Natur- und Heimschutzfonds bewilligt.
3. Die Zuweisung des Kantons wird auf maximal 16,5 Millionen
Franken begrenzt.
4. Der Schaffung einer neuen Stelle (100 %) in der Abteilung
Naturschutz des Amtes für Raumplanung wird unter der Bedin-
gung zugestimmt, dass sie durch verwaltungsinterne Stellen-
verschiebung ohne Erhöhung des gesamten Stellenetats reali-
siert wird.
5. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen in Abzug:
 - a) die Beiträge des Bundes
 - b) gesetzliche Einlagen in den Natur- und Heimschutzfonds
von Gemeinden und Dritten.

6. Ein Anteil von Fr. 200'000.-- des Verpflichtungskredites wird als Nachtragskredit in den Voranschlag 1992, der übrige Verpflichtungskredit anteilmässig in die Voranschläge der Jahre 1993 bis 2002 aufgenommen.
7. Nach 5 Jahren ist dem Kantonsrat ein Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges des Mehrjahresprogrammes vorzulegen. Gestützt auf diesen Bericht kann der Kantonsrat einen Zusatzkredit zur Abdeckung der Teuerung und allenfalls anderer veränderter Voraussetzungen beschliessen.
8. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm zu unterbreiten.
9. Folgende Postulate und Motionen werden als erledigt abgeschrieben:
 - a) Postulat vom 27. April 1988: Schutz der kantonalen Gewässer und ihrer Ufer
 - b) Postulat vom 29. Juni 1988: Mehrjahresprogramm Naturschutz
 - c) Postulat vom 21. September 1988: Erhaltung hochstämmiger Obstbäume
 - d) Motion vom 22. Mai 1991: Verpflichtungskredit und Mehrjahresprogramm Naturschutz.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
11. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

IM NAMEN DES KANTONS RATES

Präsident Ratssekretär

Georg Hofmeier Fritz Brechbühl

Bau-Departement
Finanz-Departement
Chef Finanzverwaltung
Sekretariat des Kantonsrates



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. Oktober 1997 NR. 113/97

Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c und 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (RRB Nr. 1573)

beschliesst:

1. Vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele werden als richtig bestätigt.
2. Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 wird wie folgt ersetzt: «Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 40 Mio Franken bewilligt.»
3. Die Subventionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft gelten als Beiträge des Bundes gemäss Ziffer 5 des Beschlusses vom 22. Oktober 1992. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Ökobeiträge) des Bundesamtes für Landwirtschaft gelten nicht als solche Beiträge (Durchlaufkonto).
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm, rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Im Namen des Kantonsrates

Josef Goetschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

IIIIII KANTON **solothurn****Kantonsratsbeschluss**

Vom 16. März 2004

Nr. SGB 190/2003

Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 und Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2088), beschliesst:

1. Vom zweiten Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn um vier Jahre bis Ende 2008 verlängert wird. Der ursprünglich vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit muss nicht erhöht werden.
3. Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Gabriele Plüss

Präsidentin

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

Amt für Raumplanung
des Kantons Solothurn
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
Telefax 032 627 76 82
arp@bd.so.ch
www.arp.so.ch

Bearbeitung

Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Raumplanung

Begleitung

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft

Bildnachweis

Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Raumplanung

© Copyright by

Amt für Raumplanung 2008



MIX

Produktgruppe aus vorbildlicher
Waldwirtschaft und anderen
kontrollierten Herkünften

